



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

61. Sitzung (öffentlich)

9. September 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 12:45 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW** (*beantragt von Wibke Brems [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] [s. Anlage 1]*) **5**
 - mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge

- 2 Auswirkungen von Corona auf die Unternehmen in NRW** (*beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2]*) **8**
 - Bericht
der Landesregierung
 - Bericht Deutscher Schaustellerbund e. V.
 - Bericht FAMAB e. V.
 - Vorlage 17/3820

in Verbindung mit:

3 Überbrückungshilfen für Schausteller, Marktstubenbetreiber und die Veranstaltungsbranche

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9944 (Neudruck)

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10745

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- mündlicher Bericht Deutscher Schaustellerbund e. V.
- mündlicher Bericht FAMAB Kommunikationsverband e. V.
- Wortbeiträge

4 Umsetzungen der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

25

in Verbindung mit:

5 Stadt und Land – Hand in Hand. Den Strukturwandel im Rheinischen Revier erfolgreich gestalten.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9809

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

- 6** „Sofortprogramm Klimaschutz in Landesverwaltung und Kommunen“
jetzt auf den Weg bringen: Für Wachstum, Beschäftigung und Umwelt **38**
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9349
Stellungnahmen 17/2862/2869/2876/2877/2880/2883/2890/2902
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.
- 7** **Lebendige Städte – Innenstädte stärken** **42**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10637
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Frank Sundermanns (SPD), eine Anhörung durchzuführen.
- 8** **Wie geht es weiter mit den E-Mobilitäts-Leuchttürmen Streetscooter und e.GO?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])* **43**
- Vorlage 17/3819
- Wortbeiträge
- 9** **Verschiedenes** **45**
- keine Wortbeiträge

1 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von *Wibke Brems [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]* [s. Anlage 1])

LMR Daniel Hartmann (MULNV) führt aus, zur Gewährleistung eines sicheren Tagebaubetriebs und der Böschungssicherheit müsse im Tagebau Hambach Grundwasser abgepumpt bzw. gesümpft werden. Die aktuelle wasserrechtliche Erlaubnis sei bis Ende 2020 befristet. RWE habe deshalb im April 2019 einen Antrag auf Erteilung einer Sümpfungserlaubnis von 2020 bis 2030 gestellt. Die Planunterlagen hätten bis Anfang 2019 öffentlich ausgelegen. Bis zum Ende der Einwendungsfrist am 18. September 2019 seien bei der Bergbaubehörde der Bezirksregierung Arnsberg insgesamt 2.400 Einwendungen eingegangen.

Normalerweise seien die Einwendungen in einem Erörterungstermin zu erörtern. Aufgrund der Corona-Pandemie habe sich die Bezirksregierung Arnsberg entschieden, eine Online-Konsultation nach Planungssicherstellungsgesetz durchzuführen. Das Planungssicherstellungsgesetz sei am 29. Mai 2020 in Kraft getreten.

Die Dringliche Frage der Grünen nehme Bezug auf die derzeitige Online-Konsultation und stelle die Einhaltung der Bekanntmachungs- und Beteiligungsfristen infrage.

In ihrer Dringlichen Frage wollten die Grünen wissen, wann und wie welche Einwenderinnen und Einwender über die am 31.08. startende Online-Konsultation benachrichtigt worden seien: Veröffentlichungen seien am 17. August 2020 durch eine Pressemitteilung auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg, am 22. August 2020 durch die Bekanntmachung auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg und in den Tageszeitungen sowie am 29. August durch die Bekanntmachung im gedruckten Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg erfolgt.

Die Einwenderinnen und Einwender sowie die Betroffenen, also Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt würden, seien durch öffentliche Bekanntmachung, also die örtliche Tagespresse, die Bekanntmachung auf der Internetseite sowie im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg, eingeladen worden. Rechtsgrundlage hierfür sei § 5 Abs. 2 des Planungssicherstellungsgesetzes in Verbindung mit den geltenden Vorschriften des § 73 Abs. 6 Satz 2 bis 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Träger öffentlicher Belange gälten nicht als Einwender und seien daher mit Schreiben vom 20. August und Versand am 24. August 2020 eingeladen worden.

Nach den gemäß § 5 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz geltenden Vorschriften des § 73 Abs. 6 Satz 2 bis 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes sei der Termin der Online-Konsultation mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben hätten, seien von dem Termin zu benachrichtigen. Müsstes außer den Behörden und dem Träger des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorgenommen werden, könnten diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg am 29. August 2020 bedeute einen nur zweitägigen Vorlauf vor Beginn der

Online-Konsultation. Die ortsübliche Bekanntmachung sei rechtzeitig in den Tageszeitungen am 22. August 2020 erfolgt. Am gleichen Tag sei der Termin auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg bekannt gemacht worden. Ein einwöchiger Vorlauf vor Beginn der Online-Konsultation sei damit eingehalten worden.

Mit den damit in zusammenhängenden verfahrensrechtlichen Fragen habe sich die Bezirksregierung bereits in der vergangenen Woche befasst. Die Prüfung dauere noch an. Die Bekanntmachung im Amtsblatt mit einem nur zweitägigen Vorlauf könne jedoch einen Verfahrensfehler darstellen. Deshalb beabsichtige die Bezirksregierung Arnsberg, im Interesse der größtmöglichen Rechtssicherheit in diesem Verfahren auch hinsichtlich der Wahrung der Beteiligungsrechte, die Bekanntmachung und die Online-Konsultation zu wiederholen.

Wibke Brems (GRÜNE) hält diese Wiederholung für sinnvoll. Sehr viele Personen hätten Interesse an dem Verfahren und Einwendungen eingereicht. Gerade deshalb stelle sich die Frage, ob die Art der Informationsverbreitung das politisch Gebotene darstelle, oder ob dieser Personenkreis nicht auf anderem Wege wie E-Mails über die nächsten Schritte informiert werden könne, zumal die Zeiträume in diesem Verfahren sehr lang gewesen seien. Gleichzeitig stehe nur noch ein begrenzter Zeitraum zur Verfügung, weil die Genehmigung Ende des Jahres auslaufe.

LMR Daniel Hartmann (MULNV) gibt zu bedenken, die Möglichkeit zur Online-Konsultation bestehe genau wegen dieser Vielzahl von Einwendungen. Jede einzelne Einwendung müsse erörtert werden. Aus Sicht des Ministeriums habe die Bezirksregierung mit der Online-Konsultation das richtige Instrument gewählt.

Der nur zweitägige Vorlauf nach der Bekanntmachung im Amtsblatt sei misslich. Deshalb sei auch die Wiederholung dieses Schrittes sachgerecht. Es werde damit gerechnet, dass nach Abschluss des Verfahrens noch eine fristgerechte Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis möglich sei.

Wibke Brems (GRÜNE) bittet um Erläuterung, warum Einwenderinnen und Einwender anders behandelt würden als Träger öffentlicher Belange. Einen Grund hierfür könne sie den gesetzlichen Grundlagen nicht entnehmen.

ORR Falk Schulze (MULNV) legt dar, es gehe zum einen um die Frage, welche Vorschriften durch das Planungssicherstellungsgesetz in Verweis genommen würden. In diesem Fall werde auf das Verwaltungsverfahrensgesetz verwiesen. Zum anderen gehe es darum, inwieweit unterschiedlich mit Einwendern und Trägern öffentlicher Belange umgegangen werde.

Bezüglich der Möglichkeit einer öffentlichen Bekanntmachung bei mehr als 50 Einwendungen werde vom Planungssicherstellungsgesetz auf das Verwaltungsverfahrensgesetz verwiesen. Es sei richtig, die bewährten Instrumente des Verwaltungsverfahrensgesetzes in diesem umfangreichen Verfahren zu nutzen, um den Verwaltungsaufwand niedrig zu halten.

Bei Einwendern handele es sich um Personen, deren Rechte beeinträchtigt worden sein könnten. Die Träger öffentlicher Belange nähmen hoheitliche Aufgaben wahr und sollten in ihren Bereich fallende Aussagen in das Verfahren einbringen. Um eine stringente Vorgehensweise sicherzustellen, werde deshalb zwischen Einwendern und Trägern öffentlicher Belange unterschieden.

Christian Loose (AfD) möchte wissen, ob es sich bei der Veröffentlichung im Amtsblatt mit nur zwei Tagen Vorlauf um einen systematischen Fehler oder um einen Einzelfall handele und wer die Verantwortung dafür trage. Auch stelle sich die Frage, welche Maßnahmen ergriffen würden, um einen solchen Fehler in Zukunft zu vermeiden.

LMR Daniel Hartmann (MULNV) betont, zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehe noch nicht fest, ob es sich tatsächlich um einen Verfahrensfehler handele. Auf jeden Fall sei dieser Vorgang ärgerlich. Die Bezirksregierung Arnsberg werde ebenso wie die übrigen Bezirksregierungen peinlichst darauf achten, einen solchen Fehler nicht zu wiederholen.

Sowohl das Planungssicherstellungsgesetz als auch das Instrument der Online-Konsultation seien neu. Dies stelle die Verwaltung vor große Herausforderungen. Die Ministerien arbeiteten vertrauensvoll und sehr konstruktiv mit den Bezirksregierungen zusammen, damit es nicht erneut zu einem solchen Fehler komme.

2 Auswirkungen von Corona auf die Unternehmen in NRW (*beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung

Bericht Deutscher Schaustellerbund e. V.
Bericht FAMAB e. V.

Vorlage 17/3820

in Verbindung mit:

3 Überbrückungshilfen für Schausteller, Marktstubenbetreiber und die Veranstaltungsbranche

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9944 (Neudruck)

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10745

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/9944 [Neudruck] sowie des Änderungsantrags Drucksache 17/10745 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 26.08.2020)

Vorsitzender Georg Fortmeier informiert, das Schaustellergewerbe, vertreten durch den Präsidenten des Deutschen Schaustellerbundes e. V., Herrn Ritter, und das Veranstaltungsgewerbe, vertreten durch Herrn Haida von FAMAB e. V., berichteten über die Folgen der Corona-Pandemie für die von ihnen vertretenen Gewerke.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) berichtet:

Ich habe im letzten Ausschuss vor drei Wochen ausführlich über die konjunkturelle Lage in Nordrhein-Westfalen berichtet. Daher halte ich den aktualisierten Bericht dazu jetzt sehr kurz.

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist weiter auf vorsichtigem Wachstumskurs. Wie in den aktuellen Bundeszahlen zeigt sich auch hier, dass der Konjunkturerinbruch nicht ganz so hart ist, wie wir zunächst angenommen haben, auch wenn er so hart ist, wie wir es seit der Kriegszeit nicht mehr erlebt haben. Im August hat sich die Lage den vierten Monat in Folge erneut verbessert. Damit verfestigt sich die konjunkturelle Trendwende. Dazu haben für manche Branchen frühzeitige Corona-Lockerungen beigetragen.

Auch wenn die Krise noch lange nicht ausgestanden ist, bleibe ich, was die weitere Entwicklung insgesamt anbetrifft, optimistisch. Während sich viele Branchen erholen, gibt es leider auch Branchen, die sich coronabedingt nach wie vor in einer schwierigen Lage befinden. Große Risiken stecken in der für Deutschland und Nordrhein-Westfalen so wichtigen Außenwirtschaft. Es wird noch lange dauern, bis internationale Lieferketten wieder reibungslos funktionieren. Zwar zieht die Produktion langsam wieder an, aber die beispielsweise international eng verwobene und für uns so wichtige Automobilwirtschaft hat die Krise längst nicht überwunden. Sonst hätte es den Automobilgipfel bei der Bundeskanzlerin und mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten nicht gegeben.

Viele Dienstleister und Kleinselbstständige wie etwa die heute von Albert Ritter vertretenen Schausteller leiden nach wie vor stark unter den Corona-Schutzmaßnahmen. Dazu gehören natürlich auch die Messebauer und das ganze Veranstaltungsmanagement, aber auch die Reisebranche.

Die ersten Weihnachtsmärkte sind schon vorsorglich abgesagt worden. Herr Ritter wird uns zur Situation der Schausteller gleich mehr berichten. Aber auch der Tourismus ist weiterhin stark betroffen. Gemäß einer aktuellen Studie zum Wirtschaftsfaktor Tourismus in NRW sind rund 470.000 Arbeitsplätze direkt der Tourismuswirtschaft zuzurechnen, mit indirekten sind es sogar fast 650.000. Dies sind fast 7 % Prozent der Gesamtbeschäftigung in Nordrhein-Westfalen.

Daraus wird deutlich, dass diese Querschnittsbranche mit dem Gastgewerbe – bestehend aus der Gastronomie und Hotellerie, den Reiseveranstaltern und -büros, Busunternehmen, der Event- und Veranstaltungsbranche und einer Vielzahl weiterer touristischer Betriebe – bei uns stark vertreten ist, auch wenn viele Nordrhein-Westfalen zunächst vielleicht nicht als klassisches Tourismusland sehen.

Gerade der Städte- und der Geschäftstourismus leiden aber angesichts abgesagter Messen, Kongresse und Geschäftsreisen ganz erheblich. Probleme bereiten zudem nach wie vor die abgesagten publikumsintensiven Großevents und das stark verknappte Veranstaltungsangebot.

Besonders leidet innerhalb der Tourismuswirtschaft daher die Veranstaltungsindustrie. Aber auch die Beherbergungsbetriebe spüren das Ausbleiben ausländischer und inländischer Gäste. Dies alles wiederum hinterlässt Spuren bei kleinen Reisebüros und bei großen Reiseanbietern wie TUI.

Dank der staatlichen Corona-Hilfen und sicherlich auch wegen der ausgesetzten Insolvenzantragspflicht sind zurzeit nicht mehr Insolvenzen als in den wirtschaftsstarke Vorjahren zu beobachten. Das gilt im Wesentlichen auch für von Corona stark getroffene Branchen wie die Tourismuswirtschaft.

Sonderförderprogramme für bestimmte Branchen sind aus unserer Sicht grundsätzlich zu vermeiden. Da befinden wir uns im Gleichklang mit der Bundesregierung und den anderen Bundesländern. Sinnvoller sind branchenübergreifende Programme wie die NRW-Soforthilfe oder die Überbrückungshilfe. Wir haben uns beim Bund und in der nachfolgenden Wirtschaftsministerkonferenz erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Überbrückungshilfe bis Jahresende verlängert werden soll. Wir hatten

bereits in der letzten Sitzung Gelegenheit, darüber zu reden. Wir sind mit Herrn Altmaier übereingekommen, dass es notwendig ist, die Zugangsbedingungen zu diesem Programm noch einmal zu verbessern. Das gilt auch für die Fördersätze und den Förderzeitraum, der eine Grundlage für die Berechnungen darstellt. An diesen Verbesserungen arbeiten wir intensiv auf den Fachebenen des Bundes und der Länderwirtschaftsministerien in der Hoffnung, bald ein deutlich verbessertes Überbrückungsangebot machen zu können, das dann auch relativ spezifische Branchen wie etwa die Schausteller mit ihren besonderen Bedingungen noch besser anspricht.

In Nordrhein-Westfalen wurde jeder vierte der 14.000 Überbrückungsanträge in Deutschland gestellt. 60% davon konnten wir bewilligen und damit zur zeitnahen Auszahlung bringen. Das ist ein Gesamtvolumen von 130 Millionen Euro.

Insgesamt ist festzuhalten, dass für die zeitlich außerhalb des Shutdowns liegende Überbrückungshilfe erheblich weniger Anträge als bei der zeitlich innerhalb des Shutdowns liegenden Soforthilfe eingegangen sind. Mit dem Ende des Shutdowns haben die meisten Unternehmen offensichtlich ihre Geschäftsgrundlage zurückerhalten. Das gilt aber nicht für weite Teile der Tourismuswirtschaft oder die Schausteller. Gerade Schausteller, häufig kleinselbständige Familienbetriebe, bangen immer noch um ihre Existenz. Ich halte es für wichtig und richtig, dass gerade solchen völlig unverschuldet in Not geratenen Wirtschaftsbereichen geholfen wird und deshalb die Überbrückungshilfe noch einmal verlängert und besser ausgestaltet wird.

Eine große Entlastung für diese Bereiche können wir erreichen, indem wir zu verantwortungsvollen Verbesserungen der Rahmenbedingungen kommen. Daran arbeitet die Landesregierung. Wir werden das bis Ende September vorlegen.

Darin werden auch die Erfahrungen Eingang finden, die wir in den letzten Wochen mit ersten Versuchen von Großveranstaltungen sammeln konnten. Ich möchte mich bei Albert Ritter und seinen Kollegen dafür bedanken, dass sie den Mut nicht verloren und das Engagement gezeigt haben, trotz der widrigen Umstände in den Sommermonaten Freizeitparks zu organisieren. Wir wissen, das war kein Ertragsbringer. Es war aber ein Beitrag der Branche, um zu zeigen, unter welchen Bedingungen man sich an eine Teilnormalität herantasten kann. Es hat den Menschen und den Betrieben in dieser schwierigen Phase Freude gemacht, das wieder zeigen zu können. Davon brauchen wir mehr. Das könnten Weihnachtsmärkte sein, die wir nach meiner Einschätzung dringend für den Handel in den Innenstädten brauchen. Das ist ein Punkt, der von den Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin in dem jüngsten Treffen zu Corona nicht abschließend beraten worden ist. Hierzu stehen wir im weiteren Austausch und hoffen, zu vernünftigen Lösungen kommen zu können. Das könnte gerade den Schaustellern und ihren Familien helfen, um ihre Arbeit wieder aufnehmen zu können.

Je nachdem, wie sich die Situation in den nächsten vier Monaten darstellt, wird man über den Winter hinaus eine weitere Brücke bauen, damit die Betriebe das Frühjahr wirtschaftlich erreichen können.

Wir möchten auch in anderen Themen weiterkommen. Wir haben am vorigen Freitag erstmalig die publikumsstärkste Messe „CARAVAN Salon 2020“ eröffnen können. Wir erwarten über 100.000 Besucher und werden sehen, wie es abläuft. Das ist eine große Chance für die Messen, um zu schauen, wie so etwas durchgeführt werden kann. Wir sind hoffnungsvoll, eine positive Bilanz ziehen zu können. Das würde uns mit Blick auf die anderen Messen sehr ermutigen, die in den nächsten Monaten geplant sind.

Das Gleiche gilt für das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie für den Handel. Wir arbeiten in der Landesregierung daran, in die Corona-Schutzverordnung eine Art Innovationsklausel aufzunehmen, damit unter Einsatz neuer Technologien wie Filtertechnik gerade mit Blick auf die Herbst- und Wintermonate Räumlichkeiten besser genutzt werden können als bislang. Auch das könnte einen wichtigen Beitrag leisten, um die von mir angesprochenen Branchen zu unterstützen, bis größere Lösungen zur Bekämpfung der Pandemie, zum Beispiel Impfungen, gefunden worden sind.

Vorsitzender Georg Fortmeier erwähnt den von Schaustellern organisierten Bielefelder Freizeitpark. Das Konzept habe funktioniert; aus diesem Park sei keine einzige Infektion entstanden. Unter Einhaltung von Konzepten scheine es also möglich zu sein, auch andere Veranstaltungen durchzuführen.

Albert Ritter (Deutscher Schaustellerbund e. V.) führt aus:

An der Grundsituation können Sie die Dramatik erkennen: Seit den Weihnachtsmärkten 2019 sind die Schausteller ohne Einnahmen auf ihren Traditionsfesten. Bitte verdeutlichen Sie sich das an der eigenen Situation und stellen sich vor, seit Dezember letzten Jahres hätte es keinen Gehaltsscheck, keine Diäten oder ähnliches gegeben. Das ist eine sehr große Dramatik.

Nach den Weihnachtsmärkten kam die reguläre Winterpause im Schaustellergewerbe in den Monaten Januar, Februar und März. Dann wollten die Schausteller wieder hinaus und Geld verdienen. Man hat im Winter renoviert. Auch das kostet Geld. Dann kam der erste Lockdown oder, wie wir Schausteller sagen, das faktische Berufsverbotsverbot. Wir wurden immer wieder ohne Perspektive vertröstet. Man ist in einem ewig dauernden Winterquartier eingesperrt. Das ist gegen die Genetik der Schausteller. Wir wollen hinaus, wenn die Sonne kommt, wir wollen den Menschen Freude bereiten. Die älteste Kirmes in Nordrhein-Westfalen ist 1.200 Jahre alt. Das ist eine tiefe Tradition und Brauchtum im Lande.

Es ging immer weiter: zunächst bis Juni, dann bis Ende August, danach bis Ende Oktober und durch die 16 verschiedenen Corona-Schutzverordnungen schließlich bis Ende des Jahres.

Das ist eine nicht aushaltbare Situation. Wir Schausteller sind es gewohnt, auf Straßen und Plätzen unterwegs zu sein. Wir waren am 2. Juli zu einer Großdemonstration auf Straßen und Plätzen in Berlin. Heute sind wir gemeinsam mit der

Veranstaltungswirtschaft wieder in Berlin. 1 Million Arbeitsplätze hängt gewissermaßen am Fliegenfänger. Da muss geholfen werden.

In Nordrhein-Westfalen hatten wir die Soforthilfe von 3.000 Euro pro Monat. Das hilft dem Solo-Selbstständigen. Aber schon für einen kleinen oder mittleren Schaustellerbetrieb mit größeren monatlichen Kosten ist das keine Hilfe, sondern nur die Vorbereitung zur Insolvenz. Das gilt auch für die KfW-Kredite. Wie soll ich irgendwann einen Kredit zurückzahlen, wenn ich ein ganzes Jahr lang keine Einnahmen habe? Auch das ist eigentlich nur eine Insolvenzverschleppung. Es muss echte Fördergelder und keine Kredite geben.

Dann gab es die Überbrückungshilfe des Bundes, bei der sehr nebulös ist, was tatsächlich als Fixkosten anerkannt wird. Personalkosten werden zum Beispiel nur pauschal mit 10 % behandelt. Ganzjährige Steuerberaterkosten sind nicht meldefähig, sondern nur im Zusammenhang mit dem Antrag zur Corona-Hilfe entstehende Kosten. Wenn ein guter mittelständischer Schausteller Haus und Hof verpfändet hat, um eine neue Karussellanlage zu finanzieren, wird die Tilgung nicht erstattet. Wenn jemand nur kurzfristig eine Attraktion für ein Jahr leasen möchte, wird er bevorteilt, und die Leasingrate wird von der Überbrückungshilfe bezahlt. Wir können Ihnen viele, viele weitere Beispiele nennen.

Wir sind sehr dankbar, dass Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 1.000 Euro zusätzlich für Privatentnahmen zur Verfügung stellen. Vom Bund kamen die Signale, und dafür wurde Nordrhein-Westfalen von den Ministerien für Wirtschaft und für Finanzen abgemahnt, dass es nicht sein könne, dass Unternehmerlohn gezahlt würde. Die Schausteller sollten gefälligst in die Grundsicherung gehen und am Jobcenter Sozialhilfe beantragen, wie man es volkstümlich nennt. Damit ist eine Vermögensprüfung verbunden. Den Kollegen wurde in diesem Zusammenhang gesagt, sie hätten doch einen Mandelwagen oder einen Eiswagen, den sie verkaufen könnten, um den Kühlschrank für ihre Kinder zu füllen.

Aber die Schausteller benötigen ihre Betriebsmittel spätestens dann, wenn es Impfstoffe oder andere Mittel gibt und sie ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Dann müssen die Zugmaschinen und die anderen Fahrzeuge auf dem Hof stehen, damit es wieder losgehen kann. Von daher brauche die Branche echte Fördermittel und Hilfen.

Die Schausteller sind erfinderisch. Über Jahrhunderte haben sie niemals Hilfe in Anspruch genommen, sondern sich immer selbst geholfen. Wir wollen auch nicht in die soziale Hängematte, sondern mit eigener Hände Arbeit unser Geld verdienen. Das sind wir über Generationen hinweg so gewohnt. Uns braucht niemand – auch kein Wirtschaftsminister – zu sagen, dass wir unsere Betriebe enkelfähig machen müssen. Bei uns werden die Betriebe von Generation zu Generation weitergereicht.

Neben „echten“ Finanzmitteln brauchen wir tatsächlich auch die Öffnung. Wir haben gerade schon gehört, es gab temporäre Freizeitparks in Düsseldorf, Dortmund, Bielefeld und zurzeit in Moers. Dort ist etwas passiert, was vielleicht einige Lügen straft. Dort sind so viele Menschen hingekommen, dass man den Park schließen musste. Dort standen 3.000 bis 4.000 Leute vor dem Eingang und wollten hinein.

Das war eine echte Abstimmung mit den Füßen. Man musste diesen temporären Freizeitpark am Sonntag schließen, weil dort aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen nur 800 Besucher gestattet waren.

Diese Parks waren auch in Dortmund und Düsseldorf nicht finanziell erfolgreich. Man ist knapp plus minus null herausgegangen, weil ein temporärer Freizeitpark eben keine Kirmes, kein Volksfest, kein Miteinander, kein Feiern ist. Man konnte mit Abstand und mit Maske Karussell fahren. Das ist sehr schwierig. Auf der anderen Seite haben wir gezeigt, es ist machbar. Die Schausteller halten Hygieneschutzmaßnahmen vor. Wir haben Plexiglas vor den Läden. Wir haben Einbahnstraßensysteme. Wir haben Hygienedispenser. Wir haben Waschbecken, zusätzliche Toilettenwagen etc. Wir Schausteller können die Produktion von Sicherheit. Das Baurecht für unsere fliegenden Bauten und Karussellanlagen stammt aus dem Jahr 1929. Es ist das Sicherste auf der Welt. Also schaffen wir ein paar Hygienemaßnahmen mit links.

Der letzte Rettungsanker für uns Schausteller hier im Lande Nordrhein-Westfalen ist die Durchführung von Weihnachtsmärkten. Ich darf Ihnen sagen, in unserer Branche herrscht großes Unverständnis, dass man auf der einen Seite Heizpilze für die Gastronomie wieder gestattet, damit die Leute auf Straßen und Plätzen sitzen können, und auf der anderen Seite keinen Weihnachtsmarkt zulassen will, weil dort Menschen zusammenstehen. Das kann ich meinen Mitgliedern nicht mehr vermitteln. Ich kann auch nicht vermitteln, dass man in einem Flugzeug dicht an dicht nach Mallorca darf, an der freien Luft aber nicht im Autoscooter sitzen darf. Das RKI sagt, draußen ist es per se wesentlich ungefährlicher. Wir brauchen keine neuen Klimaanlagen anzuschaffen, die mithelfen, das Virus zu bekämpfen. Wir sind seit 1.200 Jahren draußen.

Sie haben schon richtig gesagt, wenn wir die Weihnachtsmärkte nicht durchführen, ist das auch der Todesstoß für den guten mittelständischen Einzelhandel. Wir wissen, dass Amazon in der Krise über 100.000 Mitarbeiter eingestellt hat und der Einzelhandel ebenso wie die Gastronomie in die Knie gegangen ist. Wir Schausteller bringen den Zauber der Weihnacht in die Innenstädte. Ich sage mal salopp: Eine Auslage mit Socken bringt keine Stimmung. Aber wenn dort ein Kinderkarussell steht und die Kinder lachend damit fahren und Spaß haben, bringt das Atmosphäre in die Stadt – und das seit vielen Jahrhunderten.

Wir sind dankenswerterweise mit der Staatskanzlei, mit dem Gesundheitsministerium und mit anderen Institutionen in engem Kontakt, um das zu ermöglichen. Werben Sie bitte in anderen Ausschüssen und in Ihren Fraktionen dafür. Wir sind keine Corona-Leugner. Wir können Hygieneschutzmaßnahmen. Wir wollen den Menschen im Lande wieder Freude bringen. Gerade die Kinder haben es verdient, dass nach dem langen Lockdown endlich wieder in Nordrhein-Westfalen gelacht werden darf.

Noch einmal: Wir sind kein Ischgl, wir sind draußen, wir sind kein Münchner Oktoberfest. Das ist vielleicht die Schwäche der Allgemeinverfügungen, in den Ländern. Darin wird von Großveranstaltungen gesprochen, ohne diese zu definieren. Wir fordern, dass die kleine Familienkirmes und das kleine Schützenfest in Westfalen oder

im Sauerland getrennt betrachtet werden. Man das diese Feste nicht mit dem Münchner Oktoberfest in einen Topf werfen, wo Gäste aus aller Welt kommen. Manche fliegen nur dorthin, um in großen Zelten mit 10.000 Menschen ein Bierchen zu trinken, um es ganz höflich auszudrücken. So etwas gibt es auf den mehr als 1.000 Kirmes in der Mehrzahl in Nordrhein-Westfalen nicht. Diese sind familienorientiert. Natürlich trinkt der Vater mal ein Bierchen, während die Kinder auf dem Kinderkarussell sitzen. Das gehört dazu. Auch auf dem Weihnachtsmarkt ist das so. Aber das ist eben nicht Ischgl. Dort trinkt man ein oder zwei Glühwein, dann geht es weiter. Das Flanieren von einem Stand zum anderen ist auf dem Weihnachtsmarkt das Entscheidende und nicht, dass man sich dort festsetzt. Deshalb appellieren wir dringen: Die Weihnachtsmärkte müssen laufen; denn danach kommt wieder unsere dreimonatige Winterpause.

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben richtig gesagt, diese Förderprogramme müssen über das Jahresende hinaus weiterlaufen. Einige Branchen müssen speziell betrachtet werden. Herr Altmaier und Herr Scholz sagen, wir machen das Überbrückungsprogramm mit der Gießkanne, es wird nicht branchenspezifisch geschaut. Aber solch eine spezielle Branche im Saisonbetrieb muss gesondert betrachtet werden. Das ist unser Appell.

Wir als Schausteller gehen davon aus, dass wir erst Ostern 2021 wieder loslegen können. Bis dahin muss uns geholfen werden. – Ich bin noch im Saal. Wenn Sie noch Fragen haben, beantworte ich diese selbstverständlich gern.

Vorsitzender Georg Fortmeier gibt zu bedenken, vor der Krise habe man als Außenstehender nicht im Einzelnen gewusst, welche Gewerbe und Tätigkeiten genau mit solchen Veranstaltungen verbunden seien. Die vielen Gesprächen in den letzten Wochen und Monaten hätten dies deutlich gemacht.

Stephan Haida (FAMAB Kommunikationsverband e. V.) teilt mit:

Der flammende Appell von Herrn Ritter hat mir aus der Seele gesprochen. Wir stehen vor einer ähnlichen Herausforderung.

Mein Name ist Stephan Haida. Ich bin 54 Jahre alt, habe drei Kinder und bin seit 27 Jahren im Bereich Messebau selbstständig. Unsere Firma hat 2019 mit 60 Mitarbeitern rund 15 Millionen Euro Umsatz erzielt. Wir gehören damit zu den 30 größten Messebauunternehmen Deutschlands.

Ich bin heute aber nicht nur als Betroffener hier, sondern vertrete unseren Branchenverband FAMAB, dessen stellvertretender Vorsitzender ich bin. Unser erster Vorsitzender und unser Geschäftsführer sind heute natürlich in Berlin. Sie lassen herzlich grüßen. Ich wäre heute auch gern in Berlin gewesen, aber der Termin hier war mit extrem wichtig. Deswegen bin ich gern zu Ihnen gekommen, um über die vergessene Branche zu sprechen. Nicht anders fühlen wir uns.

Herr Ritter hat bereits ein paar Zahlen genannt, auf die ich gern kurz eingehen möchte. Die Messe- und Eventbranche ist der sechstgrößte Wirtschaftszweig in Deutschland. Wir setzen 120 Milliarden Euro um und haben 1 Million festangestellte

bzw. freie Mitarbeiter. Nimmt man alle veranstaltungsbezogenen Umsätze hinzu, reden wir über einen Umsatz von 264 Milliarden Euro. Das entspricht einem Beitrag von rund 150 Milliarden Euro zum Bruttoinlandsprodukt.

Diese Ergebnisse sind aus der Studie eines Instituts der Universität Chemnitz. Gerade wurden die großen Sorgen von Hotellerie und Gastronomie schon angesprochen. Sie sind sehr präsent. Stellen Sie sich vor, dass 50 % aller Umsätze von Gastronomie und Hotellerie ganz eng an das Messe- und Eventgeschäft geknüpft sind. Wir sind in Deutschland der Messestandort, der zwei Drittel aller Weltleitmesen beherbergt. Entsprechend groß ist der Zustrom von Besuchern und Gästen.

Herr Altmaier hat gesagt, unsere Branche sei schwer zu greifen. Das stimmt. Wir sind ein sehr heterogener Verbund. Zu den Messebauern, als zu Schreibern und Monteuren, kommen Techniker für Licht, Ton und Video. Wir haben Caterer, ganz viele Künstler, Regisseure, Security-Mitarbeiter, Planer, Konzeptioner und Moderatoren. Ich könnte diese Liste noch weiterführen. Darunter sind viele Solo-Selbstständige. Alle stehen vor den Trümmern ihrer Existenz. Es ist nicht nur so, dass keine großen Rücklagen bestehen. Vor allem die Perspektivlosigkeit macht uns allen zu schaffen. Keiner weiß, ob es eine Rückkehr zu einer halbwegs erträglichen Normalität geben wird.

Die anfängliche Stigmatisierung von Messen und Veranstaltungen als Brutstätte von Corona durch die Politik wirkt nach und hat viel Vertrauen zerstört. Wir waren die erste Branche, der quasi ein Berufsverbot auferlegt wurde – da schließe ich die Schausteller natürlich mit ein –, und wir werden aller Voraussicht nach die letzten sein, die wieder arbeiten dürfen. Großveranstaltungen sind noch bis Ende des Jahres verboten. Messen laufen langsam wieder an, aber weit weg von dem Niveau, das wir bräuchten, um in unserer Branche nur halbwegs wieder zu einem vernünftigen Ist-Zustand zu kommen.

Die hohen Auflagen, die gerade von kleinen Veranstaltern nicht zu leisten sind, und die Unsicherheit, ob geplante Veranstaltungen später tatsächlich stattfinden können, lähmen unsere Branche. Wir haben relativ lange Vorlaufzeiten von drei bis sechs Monaten. Man kann sich vorstellen, dass es sich ein Unternehmen, das über eine Messe oder eine große Veranstaltung nachdenkt, zweimal überlegt, ob es sechs Monate vorher ein Unternehmen mit der Konzeption und Umsetzung eines Events beauftragt, das später nicht stattfinden wird. Die einzige Planungssicherheit, die unsere Kunden herbeiführen können, ist die Absage von Veranstaltungen.

Dabei liegen umfangreiche Handlungsempfehlungen vor. Wir haben uns genauso wie die Schausteller mit dem Thema „Hygienekonzepte“ sehr stark auseinandergesetzt. Wir haben geschlossene Kreise bei Messen und bei Veranstaltungen. Gerade dort ist die Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten keine Schwierigkeit. Von daher wünschen wir uns sehr, in den Dialog dazu gehen zu können. Wir brauchen einen konkreten Ansprechpartner, mit dem wir diese Dinge besprechen.

Viele Unternehmen in unserer Branche werden in 2020 Umsatzeinbußen von 80 % bis 100 % hinnehmen müssen. Wir gehören zu den Glücklichen: Bei uns sind es nur 75 %. Wir werden dieses Jahr also etwa 3,8 Millionen Euro Umsatz machen. Das

meiste davon sind allerdings Stornokosten für abgesagte Veranstaltungen, bei denen sich unsere Kunden kulant gezeigt und zumindest einen Teil der entstandenen Kosten erstattet haben. Für das nächste Jahr gibt es keine halbwegs seriöse Prognose.

70 % unserer Mitarbeiter sind seit März zu zwischen 80 % und 100 % in Kurzarbeit. Wir hatten vor der Krise einen enorm großen Fachkräftemangel und viel dafür getan, gute Mitarbeiter zu gewinnen. Diese wandern jetzt ab und sind für uns unwiederbringlich verloren, weil sie nicht in der Lage sind, eine vierköpfige Familie mit 67 % bis 87 % des letzten Nettogehalts zu ernähren. Wir haben aufgrund der Unsicherheit das erste Mal seit 20 Jahren keine neuen Azubis aufgenommen. Diese sind aber die Zukunft unserer Branche.

Unser persönliches Geschäftsmodell ist nicht weiter tragfähig. Wir müssen uns dringend transformieren, um weiter bestehen zu können. Wir gehören zu einem der wenigen Messebauunternehmen, die noch eine eigene Produktion haben. Das ist gar nicht selbstverständlich. Damit können wir uns ein bisschen über Wasser halten. Wir machen jetzt Innenausbau und produzieren Möbel. Trotz Kurzarbeitergeld haben wir monatliche Fixkosten von 170.000 Euro, die wir nicht wegbekommen. Unser einstmaliges stolzes Eigenkapital in Höhe von 60 %, das wir in 27 Jahren aufgebaut haben, wird zum Jahresende vernichtet worden sein.

Die staatlichen Hilfen sind gut gemeint, aber sie gehen in unseren Augen nicht weit genug. Ich habe drei Sachen herausgesucht:

Das Kurzarbeitergeld hilft den Unternehmen tatsächlich, vor allem, wenn die Sozialabgaben mit übernommen werden. Aber es hilft den Empfängern nur bedingt. Jemandem, der vorher schon mit dem letzten Cent rechnen musste, der eine Wohnung oder ein Haus finanziert hat und ein Auto abbezahlen muss, ist nicht vermittelbar, dass er über drei bis sechs Monate zwischen 67 % und 87 % an Kurzarbeitergeld bekommt. Rücklagen sind bei diesen Kollegen selten zu finden.

Die Überbrückungshilfe von 50.000 Euro ist gut gemeint. Ich habe gerade aber schon gesagt, uns bleiben trotz Überbrückungshilfe noch 170.000 Euro Fixkosten. Herr Ritter hat so schön aufgeführt, welche Positionen nicht bezahlt werden. Gerade für Unternehmen mit großen Produktions- und Lagerflächen ist dieser Anteil deutlich zu gering. Das gilt auch für die Finanzierungskosten. Zudem sind die bürokratischen Hürden in unseren Augen sehr hoch.

Das KfW-Darlehn ist grundsätzlich eine gute Maßnahme. Allerdings sehen wir es zweischneidig. Das eine ist die Rückführung des Darlehns als solches. Es wird aber häufig auch missbräuchlich verwendet und verlängert nur das Siechtum des einen oder anderen Kollegen, der schon vor der Corona-Krise in Schwierigkeiten steckte.

Hinzu kommt die Aussetzung der Insolvenzpflicht. Das sind beides gut gemeinte Maßnahmen, die letztlich nur dazu führen werden, dass wir uns am Ende in einem harten Preiskampf mit Wettbewerbern finden, die es eigentlich nicht verdient hätten, noch am Markt zu sein, weil sie in der Vergangenheit nicht so gut gewirtschaftet haben.

Ein Zeichen dafür, dass die Hilfen nicht so ausgestaltet sind wie sie hätten sein können, ist in meinen Augen, dass von den 24,6 Milliarden Euro bisher weniger als 1 % abgerufen worden sind. Ein Prozent – das muss man sich mal vorstellen!

Herr Pinkwart, Sie sagten vorhin, allgemeine Hilfen stünden über Hilfen für spezielle Branchen. Das sehen wir natürlich völlig anders. Ich glaube, dass gerade unsere Branche und auch die Schausteller aufgrund der Vielfalt völlig losgelöst von allen anderen Branchen zu sehen sind.

Wir haben schon mehrfach Forderungen gestellt. Ich will die wichtigsten noch einmal kurz für Sie zusammenfassen:

Zum einen fordern wir, das Überbrückungsprogramm auszuweiten, und zwar solange ein Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr weniger als 60 % des Umsatzes erzielt. Alle Kostenarten müssen berücksichtigt werden. Das muss für alle Krisenmonate gelten. Ein monatlicher Zuschuss von mindestens 2 % des letzten Jahresumsatzes oder ein Zuschuss von 80 % der Fixkosten wäre unseres Erachtens legitim.

Die Programmlaufzeit muss deutlich verlängert und auf alle Krisenmonate ausgeweitet werden. Der Schutz von Vermögen wie Lebensversicherungen, Sparguthaben, Wertanlagen und Immobilien sollte vordringlich behandelt werden. Es gibt dazu übrigens in Österreich ein Programm. Ich weiß nicht, ob es schon angelaufen ist, aber dort gibt es ganz interessante Ansätze.

Das Kreditprogramm sollte angepasst werden und eine Kreditlaufzeitverlängerung auf bis zu 15 Jahre erfolgen. Alternativ könnte ein deutlich späterer Tilgungsbeginn stehen.

Der steuerliche Verlustrücktrag wäre ein Mittel, das uns am allermeisten helfen würde. Das würde tatsächlich die Unternehmen belohnen, die in den vergangenen Jahren erhebliche Steuern bezahlt haben. Es würde diejenigen schützen, die vor Corona ein veritables Geschäft geführt und viel dazu beigetragen haben.

Die Flexibilisierung der Kurzarbeiterregelung ist erforderlich. Eine Verlängerung der Bezugsdauer müsste erfolgen. Zuallerletzt – das ist der allerwichtigste Punkt auf meiner Liste – brauchen wir endlich einen echten Dialog. Wir haben schon mehrfach in Ausschüssen gesessen. Ich habe mit unserem Bundestagsabgeordneten schon mehrere Gespräche geführt. Es gibt auf Bundesebene aber niemanden, der sich für uns zuständig fühlt und als Ansprechpartner fungiert. Umso mehr danke ich Ihnen, dass Sie mir Ihre Zeit und Ihr Ohr geschenkt haben.

Henning Rehbaum (CDU) bedankt sich für die Berichte und betont, es schmerze, zu sehen, wie viele Familienunternehmen derzeit vor den Trümmern ihrer Existenz stünden. Das müsse alarmieren. Es müsse das Erforderliche getan werden, um das Überleben der Unternehmen und ihrer Arbeitsplätze zu ermöglichen.

In den vergangenen Monaten habe die Politik im Zusammenhang mit Corona vor allen Dingen drei Aufgaben gehabt: die Bekämpfung der Krankheit, das Überleben der Unternehmen durch finanzielle Hilfen zu ermöglichen und Öffnungen zu erlauben, wo dies

verantwortbar sei. Für Letzteres habe sich NRW in ganz Deutschland viel Kritik eingehandelt. Rückblickend habe sich dieser Weg jedoch als richtig erwiesen.

Angesichts fehlender Erfahrungen mit solchen Pandemielagen seien Maßnahmen und Hilfen immer wieder zu überprüfen und anzupassen.

Nordrhein-Westfalen habe gute Fortschritte gemacht. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern könnten beispielsweise wieder Messen stattfinden. Mögliche Aussteller stünden diesem Angebot teilweise sehr zurückhaltend gegenüber. Ihnen solle die Sorge vor Ansteckungsgefahren genommen werden. Die Branche biete gute Konzepte zur Einhaltung der Corona-Schutzregeln. Das müsse deutlich kommuniziert werden.

Pop-up-Freizeitparks böten eine Chance, den Betrieb aufrechtzuerhalten, im Gespräch zu bleiben und einen Grundumsatz zu generieren. Das müsse fortgeführt werden. Gleichzeitig seien Konzepte zu entwickeln, um wieder Normalität bei Traditionsfesten zu erreichen.

Die CDU stehe der Forderung, die Weihnachtsmärkte noch nicht abzusagen, sondern gemeinsam mit der Branche gute Konzepte auf den Weg zu bringen, damit diese Märkte stattfinden könnten, sehr positiv gegenüber. Dies sei nicht nur für die Schausteller wichtig, sondern auch für den Einzelhandel in den Innenstädten. Weihnachtsmärkte brächten Menschen in die Zentren. Dem Einzelhandel gehe es ähnlich schlecht wie Schaustellern und der Veranstaltungsbranche.

Mit zwei Vertretern der Veranstaltungsbranche, die vor dem Landtag demonstriert hätten, habe er einen Dialog vereinbart. Dieser Dialog müsse vor allen Dingen mit dem Gesundheitsministerium geführt werden. Dort werde über Konzepte gesprochen, um eine Öffnung zu erreichen.

Auch **Ralph Bombis (FDP)** bedankt sich für die Vorträge. Sie hätten eindrücklich die Situation der betroffenen Betriebe und Mitarbeiter vor Augen geführt. Die FDP habe die Lockdown-Maßnahmen aus voller Überzeugung mitgetragen, sehr früh aber auch hinterfragt, welches Maß an Einschränkungen noch erforderlich sei. Nun sei die Zeit gekommen, in verantwortlicher Weise über Öffnungen nachzudenken und zu einer gewissen Normalität zurückzukehren. Dabei müsse im Blick behalten werden, wie sich die Zahl der Infizierten entwickle.

Die Stimmung in der Bevölkerung werde immer noch von großer Sorge und Vorbehalten geprägt. Aufgabe der Politik sei es, den Menschen deutlich zu machen, dass sie sich durch den Besuch von Veranstaltungen nicht in Gefahr begäben, wenn diese mit guten Konzepten hinterlegt seien. Ziel sei, die Durchführung von Weihnachtsmärkten zuzulassen.

Die Situation besonders betroffener Branchen müsse im Blick behalten werden. Hilfen müssten dort zur Verfügung stehen, wo sie benötigt würden. Spezifische Hilfen für bestimmte Branchen seien dafür unnötig.

Namens der SPD-Fraktion dankt **Frank Sundermann (SPD)** Herrn Ritter und Herrn Haida, aber auch den Fraktionen, die es ermöglicht hätten, das Gespräch zeitnah zu führen.

Trotz der emotional schwierigen Situation, in der sich die Unternehmen der betroffenen Branchen befänden, hätten beide Vertreter stets nach vorn gerichtet argumentiert und Möglichkeiten für die Zukunft aufgezeigt.

Der Veranstaltungs- und Eventbereich sei sehr heterogen und vielschichtig. Die Politik habe sich daher anfangs schwer getan, die Programme in Richtung der Branche zu definieren, obwohl diese Unternehmen, die als Erste von Schließungen betroffen gewesen seien und vermutlich erst als Letzte aus der Krise kämen, spezieller Hilfen bedürften.

Es seien wirtschaftliche Strukturbrüche in dieser Branche mit ihren vielen Beschäftigten zu befürchten. Die Veranstaltungsbranche generiere üblicherweise hohe Umsätze, aber auch Emotionen und Erinnerungen. Auch deshalb sei es wichtig, Strukturbrüche zu verhindern. Finanzielle Hilfen könnten dazu beitragen. Kredite hülften jedoch nicht. Sowohl bundes- als auch landesseitig werde die SPD Mittel einfordern.

Bei allen weiteren Maßnahmen müsse das gesamte Jahr 2021 in den Blick genommen werden, um Perspektiven und Planungssicherheit zu schaffen.

Zu überlegen sei, staatliche Fonds für die Messe- und Eventbranche aufzulegen, die einsprängen, wenn Veranstaltungen aufgrund steigender Infektionszahlen wieder abgesagt werden müssten. Anderenfalls könnten Messen und größere Veranstaltungen aufgrund finanzieller Risiken gar nicht erst geplant und beauftragt werden.

Eine Vielzahl von Konzepten zur Durchführung von Veranstaltungen unter Corona-Bedingungen liege vor. Die Landesregierung sei gefordert, diese Konzepte so herunterzubrechen, dass die Kommunen diese umsetzen könnten. Das Land müsse Rahmenbedingungen schaffen und Hilfestellung leisten, damit Veranstaltungen wie Weihnachtsmärkte vor Ort rechtskonform und sicher durchgeführt werden könnten.

Christian Loose (AfD) schildert die Situation eines Schaustellers, der 1999 ein großes Fahrgeschäft für mehrere Millionen DM gekauft hat und seit Dezember 2020 keine Einnahmen mehr erzielen konnte. Dieser Schausteller gehe davon aus, dass 80 % der Schausteller Insolvenz anmeldeten, falls im laufenden Jahr keine Weihnachtsmärkte stattfänden. Herr Ritter solle seine Einschätzung zu dieser Prognose darlegen.

Begriffe wie „Corona-Leugner“ brächten die Diskussion nicht voran. Man müsse zum Corona-Realismus kommen. Eine typische Grippesaison reiche in Deutschland von Mitte Oktober bis Mitte Mai; akut sei sie zwischen Mitte Januar und Mitte Mai. Das Corona-Virus habe schwerwiegendere Auswirkungen gehabt, aber der Verlauf habe sich so dargestellt wie bei einer Grippe.

9 % der in Kalenderwoche 14 durchgeführten 408.000 Tests seien positiv gewesen, in Kalenderwoche 33 dagegen lediglich 1 % der Tests, nämlich 8.400 von 875.000 Tests. In 1,4 % der Fälle werde jedoch fälschlicherweise ein positives Ergebnis angezeigt.

Todesfälle seien extrem selten und kämen auch bei anderen Infektionsarten vor, ohne derartige Einschränkungen vorzusehen.

Er frage sich, warum eine Kirmes trotz Hygienekonzept und unter freiem Himmel nicht im September stattfinden könne. Bei den Menschen liege auch eine Eigenverantwortung. Wer unter Schnupfen und Husten leide, vermeide einen Kirmesbesuch. Ein solches Verantwortungsbewusstsein sei in der Bevölkerung gegeben.

Das anhaltende Verbot solcher Veranstaltungen vernichte Existenzen. Betroffene könnten keine Einzahlungen mehr in ihre Altersvorsorge leisten und lebten von ihren Rücklagen.

Ihn interessiere, ob in anderen Ländern bereits Konzepte existierten, um Veranstaltungen im Freien durchführen zu können. Unter zu starken Restriktionen litten die Innenstädte insgesamt. Passgenauere Hilfen und Konzepte würden benötigt.

Derzeit werde die Aussetzung der Insolvenzanmeldepflicht bis Ende März 2021 diskutiert. Der Vertreter des FAMAB e. V. solle seine Meinung hierzu darlegen und darüber hinaus ausführen, wohin Fachkräfte aus dem Messebau aktuell abwanderten.

Wibke Brems (GRÜNE) streicht heraus, Herr Ritter und Herr Haida hätten die Lage eindrücklich geschildert. Dafür gelte ihnen der Dank der Grünen.

Entscheidungen über anhaltende Schließungen bzw. Verbote oder aber über Öffnungen zu treffen, sei mit Blick auf das Corona-Geschehen nicht leicht. Keine pauschale Option könne wirklich zufriedenstellen; es müsse stark differenziert werden.

Sicherlich werde auf bestimmten Weihnachtsmärkten bzw. in bestimmten Weihnachtsmarktbereichen und zu gewissen Uhrzeiten mehr als nur etwas Alkohol getrunken. Das Geschehen sei sehr unterschiedlich.

Der Minister solle mitteilen, welche Eindrücke, Überlegungen und Hinweise er aus den eindrücklichen Schilderungen von Herrn Haida und Herrn Ritter mitnehme, um gegebenenfalls Änderungen in Bezug auf Weihnachtsmärkte, aber auch auf das pauschale Verbot von Großveranstaltungen vorzunehmen.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) hebt hervor, die Landesregierung nehme die Situation der Schausteller sowie der gesamten Veranstaltungsbranche inklusive der Messebauer sehr ernst. Hierzu stehe man seit Monaten im gegenseitigen Austausch.

Die Branchen seien nicht leicht zu definieren und enthielten ganz unterschiedliche Tätigkeitsfelder. Im Eventbereich arbeiteten viele Solo-Selbstständige und Künstler ohne Personal. Sie seien in der Regel nicht so stark investiv tätig wie zum Beispiel Messebauer. Auch die Schausteller seien unterschiedlich ausgestattet und arbeiteten ganz verschieden. Schon die Heterogenität dieser Branchen zeige die Schwierigkeit, ein branchenspezifisches Programm aufzulegen; denn innerhalb eines solchen Programms müssten wiederum ganz unterschiedliche Konstellationen zum Tragen kommen, um jeden Betroffenen fair behandeln zu können.

Sofort- und Überbrückungshilfe stellten sehr gute Ansätze für Zuschüsse, müssten jedoch immer wieder nachjustiert werden. Würde die Überbrückungshilfe wie erwartet verlängert, bezuschusse das Land NRW weiterhin auch den Unternehmerlohn. Zudem habe der Bund angekündigt, die Vermögensprüfung im Sinne der Betroffenen künftig zu verbessern. NRW setze sich darüber hinaus für noch wirksamere Finanzhilfen insbesondere für Unternehmen mit hohem Aufwand ein. Dabei gehe es auch um die Frage, welche Positionen als Aufwand anerkannt würden.

Auch eine faire Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit sei vonnöten. Bessere Regelungen zur rückwirkenden Nutzung von coronabedingten Verlusten könnten dazu gehören. Das unterstütze gerade die Liquiditätswirksamkeit und Ertragswirksamkeit derjenigen Betriebe, die in den Vorjahren sehr gut gearbeitet hätten.

Hinzu kämen Stundungsmöglichkeiten, Kreditabsicherungen, Laufzeitenverlängerungen und Tilgungsanpassungen. Vor der Krise habe es keine 100prozentige Absicherung von Krediten gegeben. Die NRW.BANK habe vor zwei Wochen ein Programm vorgelegt, um im Bereich des Mezzanine-Kapitals eigenkapitalverstärkend und finanzierungsstrukturverbessernd wirksam sein zu können.

Die Landesregierung arbeite mit Nachdruck daran, noch im September die Corona-Schutzverordnung mit der Zielsetzung zu überarbeiten, dass verantwortungsvoll und unter geeigneten Hygieneregeln Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen in größerem Umfange möglich würden. Für die Weihnachtsmärkte sollten möglichst Regelungen geschaffen werden, die die Kommunen verantwortungsvoll umsetzen könnten.

Albert Ritter (Deutscher Schaustellerbund e. V.) äußert keine prozentuale Schätzung zu bevorstehenden Insolvenzen im Schaustellerbereich, gibt aber Beispiele von Schaustellern, die gegenwärtig Tätigkeiten im Einzelhandel ausüben oder ihre Kräne zum Auf- und Abbau ihrer Fahrgeschäfte verleihen, um Geld zu verdienen. Zu Beginn der Krise hätten Schausteller auch caritativ geholfen, vor Altersheimen Orgel gespielt oder die örtlichen Tafeln unterstützt. In der gegenwärtigen Perspektivlosigkeit sei es jedoch schwierig, die Kollegen für solche Aktivitäten zu motivieren.

Deutschland sei mit seiner 1.200-jährigen Tradition Volksfest- und Kirmesland Nummer eins in Europa. Nachdem es in Belgien mit seinen hohen Infektionszahlen zunächst ein generelles Verbot für Volksfeste gegeben habe, sei das Verbot auf Landesebene aufgehoben und den kommunal Verantwortlichen überlassen worden. Seit diesem Tag erhielten die Schausteller keine staatliche Hilfe mehr, weil offiziell kein nationales Kirmesverbot bestehe. Trotzdem genehmigten die Bürgermeister aus Angst von zunehmenden Infektionszahlen keine Volksfeste.

In Portugal erhielten Schausteller während des Kompletverbotes monatlich 600 Euro Sozialhilfe.

In Italien gebe es am Strand vergnügungs- und schaustellergeprägte kleine Freizeitparks, während eine Kirmes einige Hundert Meter weiter im Ort nicht stattfinden dürfe.

Seit Anfang August dürften Kirmes und Volksfeste in Schweden wieder stattfinden. Dort gebe es allerdings nur wenige Veranstalter, die tourneeartig durch das Land

reisten, ihre Areale mit Zäunen absperren und zentral Eintritt erhöhen. Deshalb könne relativ leicht mit Registrierung und Schutzmaßnahmen gearbeitet werden.

In den Niederlanden habe man eine sehr große Kirmes in vier Blöcke aufgeteilt und den Besucherandrang per Drohne überwacht. Bei Bedarf seien die Besucher per App informiert worden, welcher Bereich überfüllt sei und welcher nicht.

Beispielsweise in Nürnberg stünden Schaustellerbetriebe in der Innenstadt. Weil das Volksfest nicht gestattet sei, werde dort ein „Sommer in der City“ – ohne Zaun und ohne namentliche Kontrolle – veranstaltet.

Unverständlich sei, wenn Menschen ungehindert und ohne zahlenmäßige Beschränkung in der Stadt oder auf Promenaden flanieren dürften, dies aber nicht mehr gelte, sobald ein Weihnachtsmarkt aufgebaut werde.

Die Schausteller bräuchten aus wirtschaftlichen Gründen einen hohen Durchfluss an Besuchern. An betrunkenen Gästen bestehe kein Interesse.

Es gebe hohe Kooperationsbereitschaft, um Hygienemaßnahmen umzusetzen, die Besucher zu registrieren und andere Regelungen vorzusehen, damit Veranstaltungen wieder durchgeführt werden könnten.

Mitgefühl und Verständnis allein reichten auf Dauer nicht. Nötig sei die Erlaubnis zur Öffnung von Märkten und Festen oder finanzielle Unterstützung. Eine andere Möglichkeit gebe es nicht.

Stephan Haida (FAMAB Kommunikationsverband e. V.) erläutert, im Zusammenschluss aller relevanten Verbände arbeite ein Expertenteam seit Monaten an verschiedenen Konzepten und habe ein „Back-to-Life-Verfahren“ entwickelt.

Es habe die Idee gegeben, eine Veranstaltung mit 1.000 Menschen durchzuführen. Alle Personen sollten nach ihrer Anreise getestet werden und am kommenden Morgen das Ergebnis in Form eines grünen Buttons auf dem Smartphone – bei negativem Ergebnis – erhalten, um Zugang zur Veranstaltung zu erhalten. Das Gesundheitsamt Offenbach habe diese Veranstaltung nicht genehmigt, weil die entsprechende Verordnung keine derartige Vorgehensweise kenne.

Es gebe also Ideen, wenngleich der Wille zur Umsetzung teilweise fehle. Wolle ein einzelner Mitarbeiter eines Gesundheitsamtes die Verantwortung nicht übernehmen, sei dies verständlich. Es müsse aber auch Mut gezeigt werden, um die Krise zu überwinden. Sei eine Vorgehensweise bei logischer Betrachtung und nach gesundem Menschenverstand ungefährlich, müsse sie erlaubt sein.

Risiken per Fonds abzusichern, werde sicherlich nicht einfach, stelle aber ein sinnvolles Mittel dar, damit Unternehmen Aufträge in der Gewissheit erteilen könnten, eine Kostenerstattung zu erhalten, sofern eine Veranstaltung coronabedingt abgesagt werden müsse.

Die Aussetzung der Insolvenzpflicht bis März 2021 stelle seiner Ansicht nach kein adäquates Mittel dar, weil dies Insolvenzen lediglich hinauszögere und gleichzeitig Fördergelder vernichte, die an nicht überlebensfähige Unternehmen flössen.

FAMAB führe immer wieder interne Umfragen durch. Danach werde es im April voraussichtlich nur noch 20 % der befragten Unternehmen geben, wenn keine Hilfe geleistet werde.

Fachkräfte wanderten in andere Gewerbe wie in den Innenausbau, in den Hochbau oder in Schreinereien ab und stünden dem Messebau auch nach der Krise nicht mehr zur Verfügung.

Für alle Arten von Veranstaltungen könnten Schutzkonzepte vorgelegt werden.

Unter Federführung des FAMAB gebe es einen Zusammenschluss aller führenden Verbände in der Veranstaltungs- und Messebranche. Die Kontaktdaten leite er dem Ministerium zu.

Solo-Selbstständige stellten die schwächsten Glieder in der Branche dar und hielten sich derzeit zum Teil mit geradezu entwürdigenden Aufgaben über Wasser.

Die 100prozentige Absicherung von KfW-Darlehn gelte seines Wissens nur für Darlehenssummen von bis zu 800.000 Euro. Darüberliegende Beträge müsse der Unternehmer zu mindestens 10 % tragen. Auch dies stelle eine Belastung dar.

Gemäß vieler Landesverfassungen sei Kultur ein schützenswertes Gut. Die Kultur mit Kleinkünstlern wie Zauberern, Jongleuren und Musikern werde gerade unwiederbringlich zerstört.

Christian Loose (AfD) bringt die Reisebüroinhaber in Erinnerung. Sie hätten die gesamte Provision für die Sommerreisen 2020 verloren. Die bisherigen Bundeshilfen reichten bei Weitem nicht aus. Deshalb wolle er wissen, mit welchen Beteiligten der Reisewirtschaft das Land Gespräche führe und welche Maßnahmen ergriffen würden.

TUI habe einen sehr hohen Staatskredit erhalten, obwohl der Konzern zu 25 % in russischer Hand sei. Gleichzeitig biete TUI nach wie vor keine Hotline für Reisebüros oder unterstütze sie in anderer Weise.

Henning Rehbaum (CDU) betont, Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern genehmige in Nordrhein-Westfalen das Gesundheitsministerium, um unterschiedliche Vorgehensweisen innerhalb des Landes zu vermeiden. Die CDU schlage vor, Konzepte für Veranstaltungen durch einen repräsentativen Querschnitt der Veranstaltungsbranche vorstellen zu lassen, um den Dialog zu fördern.

Heizpilze stellten in der gegenwärtigen Situation ein wichtiges Element für die Gastronomie dar, um auch bei kühleren Temperaturen Umsätze generieren zu können. Weihnachtsmärkte widersprächen der geltenden Corona-Schutzverordnung nicht.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) informiert, es fänden Gespräche mit Reisebüros und Reiseveranstaltern statt. Nach gegenwärtigem Stand könnten die Reisebüros gut mit der Überbrückungshilfe arbeiten.

Mit der Förderung von TUI befasse sich nicht originär das Land; es handele sich um eine Bundesförderung.

Vorsitzender Georg Fortmeier bedankt sich bei Herrn Ritter und Herrn Haida für ihre eindrucksvollen Schilderungen und wertvollen Beiträge.

Sowohl der Antrag als auch der Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 5 würden am 30. September 2020 abschließend behandelt.

4 Umsetzungen der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

in Verbindung mit:

5 Stadt und Land – Hand in Hand. Den Strukturwandel im Rheinischen Revier erfolgreich gestalten.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9809

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 25.06.2020)

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE): Am 14. August sind nach einem Beschluss von Bundestag und Bundesrat vom 3. Juli das Strukturstärkungsgesetz wie auch das Kohleausstiegsgesetz in Kraft getreten. In der konstituierenden Sitzung des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums am 27. August wurden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um die bereits ausgewählten konkreten Projekte in die Umsetzung zu bringen. Das Bund-Länder-Koordinierungsgremium hat, wie Sie wissen, die Aufgabe, den gesamten strukturpolitischen Prozess zu begleiten und die Projektauswahl zwischen Bund und Ländern zu koordinieren. So wurde am 27. August zum einen die Bund-Länder-Vereinbarung unterzeichnet, die die Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes konkretisiert. Zum anderen wurde eine Mittelverteilung auf die Braunkohleregionen und Bundesressorts für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossen. In den Jahren 2020 und 2021 stehen auf dieser Basis jeweils 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Für NRW sind Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen im Umfang von 10 Millionen Euro in 2020 und 189 Millionen Euro in 2021 geplant.

Als weiterer Erfolg ist zu verzeichnen, dass die Förderrichtlinie zur „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten“, kurz „STARK“, in Kraft getreten ist. „STARK“ wurde auf eine Anregung aus Nordrhein-Westfalen hin durch die Bundesregierung eingerichtet und ermöglicht die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen zur Flankierung des Transformationsprozesses hin zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsstruktur in den Kohleregionen. Beispielhafte Förderkategorien sind: Vernetzung, Wissens- und Technologietransfer, Beratung und wissenschaftliche Begleitung oder Planungskapazitäten und Strukturentwicklungsgesellschaften.

Damit füllt das neue Programm eine Lücke zur Umsetzung des Wirtschafts- und Strukturprogramms zwischen Bundeskomponente und Landeskomponente. Das Bund-Länder-Koordinierungsgremium hat den Haushaltsansatz auf Initiative der Landesregierung für 2021 von 20 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro erhöht. Voraussetzung für

die Zuweisung der Mittel ist, dass das Bund-Länder-Koordinierungsgremium den von den Ländern vorzulegenden, hinreichend bestimmten Rechtsgrundlagen zustimmt. Vor diesem Hintergrund wird derzeit seitens der Landesregierung eine Rahmenrichtlinie entwickelt, die bis zum Dezember finalisiert sein soll.

Frau Brems, Sie hatten in der vergangenen Sitzung nach Maßnahmen zur Unterstützung des Klimaschutzes gefragt. Mit dem Strukturwandel im Rheinischen Revier setzen wir explizit auf die wirtschaftlichen Chancen des Klimaschutzes. Dieser Fokus auf Klimaschutzziele spiegelt sich in unseren regionalen Konzepten und Maßnahmen deutlich wider. So gibt das Wirtschafts- und Strukturprogramm zum Beispiel vor, dass die Region bis 2050 klimaneutral sein soll.

Auch auf der Projektebene findet sich eine Reihe von Initiativen, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen sollen. Erkennbar ist dies unter anderem an den Projektfamilien, die wir im Zusammenhang mit dem „SofortprogrammPLUS“ entwickelt haben und die Vorhaben unterhalb der Zukunftsfelder des Wirtschafts- und Strukturprogramms zusammenfassen. Projektfamilien, die positive Effekte auf den Klimaschutz haben, sind beispielsweise: „Energiesystem der Zukunft“, „Wasserstoffrevier“ oder „Zukunftsfähige Industrie“.

67 der 82 Projekte des „SofortprogrammPLUS“ leisten explizit einen positiven Beitrag zum Klimaschutz. Nach der Aufsichtsratssitzung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier am 28. August dürfen sich die ersten 19 Projekte über die Auszeichnung mit dem zweiten Stern als „tragfähige Vorhaben“ freuen. Das ist ein großer Erfolg, denn damit werden nach einer sehr kurzen Konzeptphase knapp ein Viertel der mit dem ersten Stern ausgezeichneten Projekte nun auf die nächste Ebene gehoben. Beispiele sind der Brainergy-Park Jülich, der Aufbau eines Hubs für Digitale Geschäftsmodelle mit dem Starterbaustein Reallabor Blockchain, die „BRENNSTOFFZELLENFERTIGUNG.NRW“ und die Etablierung einer durchgängigen Wertschöpfungskette zur Großserienfertigung von Brennstoffzellen.

28 weitere Projekte haben Ende August den zweiten Stern beantragt und werden aktuell begutachtet. Die Landesregierung bemüht sich nun unter anderem in Abstimmung mit der Bundesregierung um die Klärung des Förderzugangs, um den dritten Stern vorbereiten zu können. Dabei geht es darum, nun auch einen machbaren Förderzugang zu identifizieren. Drei Projekte, die den zweiten Stern noch nicht erhalten haben, können ihr Projekt nachqualifizieren und bekommen in einer der kommenden Einreichungsrunden erneut die Chance, ausgezeichnet zu werden. Das Verfahren wird kontinuierlich mit dem Ziel fortgeführt, alle 82 Projekte in die Umsetzung zu bringen, die in der Mai-Sitzung des Aufsichtsrats den ersten Stern erhalten haben.

Auch beim „Starterpaket Kernrevier“ gibt es positive Neuigkeiten zu vermelden: Die durch die Landesregierung als prioritäre Maßnahmen eingeschätzten 21 Projekte der Kommunen und Tagebauumfeldinitiativen erhielten auf der Aufsichtsratssitzung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier den ersten Stern als „substanzielle Projektidee“.

Zu weiteren Unterstützung der Kommunen im Qualifizierungsprozess wurde seitens der Landesregierung in diesen Tagen für das erste Jahr des Strukturstärkungsgesetzes ein Dienstleister eingekauft, der die Gemeinden bei der Projektentwicklung unterstützt,

damit zügig erste Erfolge sichtbar werden. Beauftragt wurde Partnerschaft Deutschland.

Für eine langfristige Lösung zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Gemeinden und Tagebaumfeldinitiativen wird aktuell eine Arbeitsgruppe zwischen Land und Region mit dem Ziel eingesetzt, bis Ende des Jahres eine systematische Entlastung und dauerhafte Stärkung der Arbeitsfähigkeit der Gemeinden zu erreichen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des soeben Erläuterten ist der Antrag der Fraktion der SPD „Stadt und Land – Hand in Hand. Den Strukturwandel im Rheinischen Revier erfolgreich gestalten.“ weitgehend überholt. Zum einen ist das Strukturstärkungsgesetz erfreulicherweise mittlerweile in Kraft getreten und dies in einer Form, die die ausdrückliche Zustimmung der Landesregierung findet. Zum anderen hat die Landesregierung bereits eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen umgesetzt oder angestoßen. Lassen Sie mich ein paar Beispiele nennen:

Wir unterstützen die Anrainerkommunen auf vielfältige Art und Weise, so unter anderem durch das „Starterpaket Kernrevier“ und die Beratungsleistung durch PD. Diese Unterstützung werden wir kontinuierlich fortentwickeln.

Die Frage etwaiger zu erbringender Eigenanteile der Kommunen bei Projekten im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes werden wir im Zusammenhang mit der Entwicklung der Rahmenrichtlinie für das Rheinische Revier klären. Ich kann Ihnen nochmals versichern, dass wir hier eine Lösung finden werden, in deren Rahmen qualitätsvolle Projekte die Unterstützung erhalten, die sie verdienen. Wie ich schon mehrfach gesagt habe, wird kein gutes Projekt am Eigenanteil scheitern.

Die Einrichtung von Revierbegleitausschüssen ist in § 15 des Investitionsgesetzes Kohlere Regionen gesetzlich verankert worden. Wir unterstützen ausdrücklich Transparenz und Partizipation in der Region und haben hierfür in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren vielfältige Anknüpfungspunkte geschaffen. Zu nennen wären hier die diversen Gremien, etwa der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur, der sich überwiegend aus demokratisch legitimierten Vertreterinnen und Vertretern der Region zusammensetzt, oder der von mir ins Leben gerufene Beirat der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Sozialpartner, der morgen erneut tagen wird. Zu nennen sind aber auch die Revierknoten als offene Netzwerkstrukturen sowie der durch die Zukunftsagentur organisierte Beteiligungsprozess zum Wirtschafts- und Strukturprogramm.

Bis hin zur Projektebene tragen wir dafür Sorge, dass gute Ideen und Initiativen, aber natürlich auch Kritik – zum Beispiel der Gemeinden und Sozialpartner – in den Gesamtprozess eingebracht werden können.

Nicht zuletzt ist es nach intensiven und engagierten Verhandlungen des Verkehrsministers Nordrhein-Westfalen mit den anderen Kohleländern und den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag gelungen, die Revier S-Bahn als Ganzes in das Strukturstärkungsgesetz aufzunehmen.

Auch die Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes an den strukturschwachen Standorten von Steinkohlekraftwerken bringen wir weiterhin voran. Das „5-Standorte-Programm“, mit dem wir die Strukturhilfen für die fünf Standorte Duisburg,

Gelsenkirchen, Hamm, Herne und den Kreis Unna umsetzen, haben wir in den letzten Monaten erfolgreich auf den Weg bringen können.

Die Regelungen des Strukturstärkungsgesetzes zu den Steinkohlekraftwerksstandorten werden noch durch eine eigene Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung konkretisiert. Sie werden wir gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ab Mitte September erarbeiten. Der Strukturstärkungsrat des „5-StandorteProgramms“, der mit Vertreterinnen und Vertretern der fünf Standorte, der Ressorts und Bezirksregierungen sowie weiteren Stakeholdern wie den Kammern, Sozialpartnern, Hochschulen und Wissenschaft und der Agentur für Arbeit besetzt ist, hat zuletzt am 20. August dieses Jahres in Herne getagt. In dieser Sitzung wurde ein erster Entwurf des Regionalen Handlungskonzepts erörtert, welches die strategischen Grundlagen des „5-StandorteProgramms“ schafft. Erste Projekte können auf dieser Basis voraussichtlich bereits im Verlauf des Jahres 2021 gefördert werden.

Wir haben die Vorbereitungsphase abgeschlossen. Durch die frühe Vorbereitung sind wir im Grunde schon mitten in der Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes, die in großen Schritten voreinschreitet. Natürlich gibt es noch Aufbauarbeiten, die aber parallel schon durch Projektauswahlverfahren begleitet werden, so dass die Menschen im Rheinischen Revier und auch an den fünf Kohlekraftwerkstandorten schon früh erste Erfolge sehen werden können. Wir werden in diesem Sinne gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren diese Aufbruchsstimmung weiterhin nutzen, um erste Projekte erfolgreich auf den Weg zu bringen und die Zukunft des Rheinischen Reviers und der Kohlekraftwerkstandorte bestmöglich zu gestalten.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich danke dem Minister für den sehr umfangreichen Bericht und will aus meiner Sicht zusammenfassen, wo wir stehen: Wir haben sehr viel Geld zu verteilen. Es gibt ein Konstrukt, das die Landesregierung gewählt hat. Es sieht so aus, dass maximale Verantwortung an die ZRR delegiert wird.

Die ZRR – zuvor war es die IRR mit einer anderen Schwerpunktsetzung – ist eine gute Erfindung. Sie ist auch deswegen eine gute Erfindung, weil sie die Betroffenen vor Ort zu Beteiligten macht. Wir müssen aber auch feststellen, dass für die Milliarden, die jetzt zu verteilen sind, ein Konstrukt gewählt worden ist, das jede parlamentarische Kontrolle ausschließt. Von daher gehe ich davon aus, dass an anderer Stelle irgendwann in relativ naher Zukunft mal entschieden wird, ob das so sauber ist, wie Sie das im Moment darstellen, oder nicht. Aber das will ich hier zunächst nicht weiter bewerten. Dafür brauchen wir sicherlich auch noch ein paar Informationen darüber, wie in Zukunft die Auskehr der Mittel erfolgen wird und ob Sie dem Parlament irgendwelche Kontrollfunktionen zugestehen möchten oder nicht. Zumindest die Opposition ist seit ein Jahr nach dem Tod des Kollegen Guido van den Berg entgegen gemachter Zusagen – nicht mir gegenüber, aber Dritten –, die ich für glaubhaft halte, weiterhin außen vor. Sie müssen das für sich verantworten. Sie haben jedes Recht, das zu tun, was Sie in dieser Personalfrage machen, aber vereinbaren müssen Sie es unter dem Strich mit sich selbst. Frieden in der Angelegenheit schafft die Landesregierung damit ganz sicherlich nicht.

Zu der Frage, wie die ZRR arbeitet, haben wir sicherlich das Recht, hier ein paar Worte dazu zu sagen. Ich darf noch mal ganz ausdrücklich dem von mir geschätzten Kollegen Dr. Pfeil den Rücken stärken, der sich schriftlich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewandt und kritisiert hat, wie die Informationspolitik gegenüber der Gesellschafterversammlung aussieht. Es gibt Kritik daran, dass entgegen dem bisherigen Vorgehen Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung nicht mehr miteinander tagen. Die Gründe dafür sind mir nicht bekannt. Wenn ich Ihnen in den vergangenen Sitzungen richtig zugehört habe, sind Sie im Detail auch nicht darauf eingegangen, bis auf die Tatsache zu nennen, dass die Gesellschafterversammlung darüber informiert gewesen wäre. Ich kann mir das kaum vorstellen. Ansonsten hätte der geschätzte Kollege Dr. Pfeil sicherlich einen solchen Brief nicht unterschrieben.

Sie haben in den vergangenen Monaten für sich das Instrument gewählt, in der Ausschusssitzung sehr lange – immer mündlich – vorzutragen. Das macht es ein wenig schwierig, die Funktion auszuüben, für die ich hier sitze, nämlich die Landesregierung zu kontrollieren. Dafür habe ich als oppositioneller Abgeordneter sicherlich noch mal eine andere Verantwortung als wenn ich der Regierungsmehrheit angehören würde.

Von daher wende ich mich jetzt an den Vorsitzenden: Herr Vorsitzender, ich bitte freundlich darum, mit dem Minister zu vereinbaren, dass wir entweder den Sprechzettel bekommen – dem muss er nicht zustimmen –, oder ich möchte meine freundliche Wortmeldung gleichzeitig als Antrag verstehen, zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll zu erhalten. Ansonsten bin ich nicht bereit, weiter auf die Ausführungen des Ministers einzugehen. Ich schreibe keinen viertelstündigen Vortrag mit und reagiere darauf. Das machen wir auf Basis des Sprechzettels oder des Protokolls gerne in der nächsten Sitzung.

Zu unserem Antrag, der mit aufgerufen worden ist, will ich auf den Minister eingehen, der festgestellt hat, dass einige der Punkte im Antragsteil sehr wohl bereits bearbeitet sind. Dem will ich ausdrücklich zustimmen.

Der fünfte Punkt betrifft das S-Bahn-Netz und dürfte als erledigt betrachtet werden. Der dritte Punkt betrifft die Aufnahme des Kernreviers. Das ist auch gelaufen. Darüber brauchen wir uns nicht weiter zu unterhalten.

Im Kern müssen wir uns noch mal die Überschrift dieses Antrags anschauen: Stadt und Land – Hand in Hand. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der Gedanke, den wir als SPD-Fraktion hier in diesem Wirtschaftsausschuss zum Thema „Strukturwandel“ seit Monaten überzeugt vor uns hertragen.

Es ist immer eine Frage, was das Revier ist, was das Kernrevier ist, was das erweiterte Kernrevier ist. Ich will noch mal meiner Überzeugung Ausdruck verleihen, dass es vor allem um die Kommunen geht, die ein Tagebauloch oder ein Kraftwerk und im Zweifelsfall sogar beides haben. Ich will noch mal darauf hinweisen, dass wir in unserem Antrag fordern, den Eigenanteil der Kommunen von Projekten aus dem Strukturstärkungsgesetz verbindlich zu übernehmen.

Ich habe in diesem Ausschuss mehrfach nachgefragt, wie Sie das machen möchten. Herr Minister, ich will Ihnen durchaus zugestehen, darauf haben Sie bisher intelligent geantwortet und gesagt, es werde nicht an Geld scheitern, wenn die Kommune das

nicht habe. Die Ministerin für Kommunales müsste das zum Beispiel über das Gemeindefinanzierungsgesetz oder über andere Maßnahmen sicherstellen, und sei es nur durch eine Aussage, wie sie das im Landeshaushalt abbilden will. Ich will sie nicht wörtlich, sondern sinngemäß zitieren: Sie sagte, sie weiß davon nichts.

Ich kann zu unserem eigenen Antrag keine Frage an Sie richten, möchte aber noch mal argumentieren, warum die Forderung in diesem Antrag weiter richtig ist, den Eigenanteil der Kommunen zu übernehmen. Das ist deswegen der Fall, weil Sie bisher nicht klarmachen, wie Sie sicherstellen wollen, dass es nicht am Geld der Kommunen scheitert.

Der zweite Punkt im Forderungsteil atmet dieselbe Luft. Dabei geht es um die Finanzierung der konsumtiven Ausgaben bei den Kommunen. Sie haben Aufsichtsratswissen, über das Sie nicht reden dürfen. Das habe ich nicht. Aber es ist doch klar, dass die Dinge, die im Aufsichtsrat beschlossen werden, und das Geld, das dort ausgekehrt wird, auch einen Aufwand in den betroffenen Kommunen verursacht. Von daher erheben wir noch mal die Forderung, die Finanzierung der konsumtiven Mehrausgaben bei den betroffenen Kommunen zu übernehmen.

Sie haben schon mal sehr charmant und nicht weniger intelligent als zu Punkt 1 in den vergangenen Sitzungen ausgeführt, dass es daran nicht scheitern kann. Aber Sie haben bisher nichts Konkretes geliefert, wie Sie das sicherstellen wollen. Deswegen ist Punkt 2 des Forderungsteils in der Vergangenheit sinnvoll gewesen, und er ist es heute, wo wir über ihn abstimmen, immer noch.

Die vierte Forderung ist meiner Auffassung nach ebenfalls immer noch aktuell. Auch zur Bildung von Revierbegleitausschüssen und die Einbindung von Zivilgesellschaften sind Sie bislang Antworten schuldig geblieben, ob Sie es im Sinne des Antrags auch so sehen, dass das notwendig ist.

Ich gestehe zu, zwei Punkte aus diesem sehr guten Antrag sind mittlerweile erledigt. Der argumentative Teil wie auch drei wichtige Forderungen sind nicht erledigt. Von daher darf ich Sie herzlich bitten, diesem sehr guten Antrag zuzustimmen.

Wibke Brems (GRÜNE): Ich möchte zunächst auf die Ausführungen des Ministers und einen Aspekt eingehen, der auf den SPD-Antrag überleitet. Wir sind an vielen Stellen gemeinsam der Meinung, dass der Strukturwandel in der Region gut begleitet und unterstützt werden muss, um Perspektiven in der Region zu schaffen. Ich glaube, so weit sind wir uns einig.

An unterschiedlichen Stellen kommen wir nicht mehr zusammen und zwar dort, wo es um die konkrete Umsetzung geht.

Der generellen Kritik von Herrn Kämmerling möchte ich mich insofern anschließen, als dass ich es für schwierig halte, auf Dauer sehr, sehr lange Vorträge mit umfangreichen Informationen von Ihnen bekommen. Es ist zum Teil schwierig, alles zu erfassen und darauf zu reagieren. Da müssten wir eine andere Lösung finden. Vielleicht können wir das Thema in der nächsten Obleuterunde besprechen. Ich bitte aber auch darum, dass wir die Informationen auf anderem Wege und schnell zur Verfügung gestellt bekommen.

Ich möchte heute eine Kritik besonders hervorheben und andere Punkte, die ich schon häufiger erwähnt habe, nicht noch mal wiederholen. Sie haben stark hervorgehoben, wie positiv Sie die Entwicklung aufgrund des Wirtschafts- und Strukturprogramms sehen. Wir wollen auch, dass es in der Region vorwärts geht und solche Entwicklungen möglich sind. Trotzdem besteht an manchen Stellen der Eindruck, dass auf Gedeih und Verderb etwas vorangetrieben werden soll. Aspekte, die im Strukturstärkungsgesetz angemerkt werden, nämlich dass es auch darum geht, im Förderbereich Naturschutz und Landschaftspflege voranzugehen, hören wir von Ihnen leider so gut wie nie. Darüber haben wir auch heute nichts gehört. Ehrlich gesagt, fehlen dazu viele Aspekte nicht nur in der heutigen Darstellung, sondern auch bei vielen Vorstellungen an anderen Stellen. Den Aspekt möchte ich heute besonders hervorheben.

Einen anderen Punkt habe ich hier schon häufiger angemerkt. Er betrifft die Beteiligung der Zivilgesellschaft. Online-Gespräche und Online-Beteiligungen reichen nicht aus. Letztlich geht es um echte Beteiligung und echte Mitsprache. Das ist nicht vorhanden.

Das ist auch etwas, was aus unserer Sicht im SPD-Antrag absolut fehlt. Herr Kämmerling, Sie haben eben selbst eingeräumt, dass sich große Teile des Antrags eigentlich erledigt haben. An anderen Stellen sprechen Sie zwar die Zivilgesellschaft an, Begleitausschüsse reichen dafür aus unserer Sicht aber eben nicht. Dafür brauchen wir andere Verfahren. Es gibt Erfahrungswerte, wie man solch eine Begleitung durch die Zivilgesellschaft erreichen kann. Die Umsetzung auf Bundesebene hat gerade die Zivilgesellschaft wieder außen vor gelassen. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag enthalten.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich möchte kurz auf den SPD-Antrag eingehen, wie ich das am 25.06. im Plenarsaal schon getan habe. Wir lehnen die Forderung, den Eigenanteil der Kommunen bei Projekten zu übernehmen, ab. Ein Eigenanteil ist notwendig. Ich hatte das schon gesagt. Es muss sichergestellt sein, dass die Sinnhaftigkeit der Ausgaben geprüft und auch wirklich gegeben ist. Das ist durchaus fraglich, wenn alle Kosten übernommen werden. Insofern kann ich nicht sagen, dass ich den Antrag für sehr gut halte.

Das gilt ebenso für die pauschale Forderung nach einer zwingend notwendigen personellen Aufstockung für die Kommunen und für die Bezirksregierungen. Im ganzen Antrag findet man kein Wort der Begründung. Eine Begründung ist doch wohl das Mindeste, wenn es darum geht, dauerhaft Geld auszugeben.

Der interessante Punkt eines S-Bahn-Netzes im Rheinischen Revier als zentrales Schieneninfrastrukturobjekt haben wir gesehen. Das ist in Ordnung. Die Mobilität ist natürlich ein ganz entscheidender Faktor für den Erfolg einer Region. Allerdings, und das hatte ich auch gesagt, darf man hier nicht einseitig ausgerichtet sein. Man muss das gesamte Mobilitätspaket sehen und darf sich nicht immer nur auf Bahn- und Radverkehr beziehen.

Abschließend wiederhole ich gerne, dass wir den Ausstieg aus der Kohleverstromung und damit das Kohleausstiegsgesetz für einen grundsätzlichen Fehler halten. Die

Folgen dieses Fehlers müssen nun leider umfänglich abgemildert werden. Dieser Antrag bringt uns aber nicht wirklich weiter. Darum lehnen wir ihn ab.

Romina Plonsker (CDU): Die Aussagen von Frau Brems haben mich animiert, etwas zum Thema „Zivilgesellschaft“ zu sagen. Diese Forderungen kann ich wirklich nicht nachvollziehen. Wir haben diverse Beteiligungsformate in allen möglichen Varianten. Die letzte Pressemitteilung, die mir dazu spontan einfällt, stammt vom 21. August. Danach gibt es drei Revier-Werkstätten im September, und zwar in Mönchengladbach, Iden und Bergheim. Dort kann sich jeder einbringen, der sich beteiligen möchte.

Ich habe selbst Stände der Zukunftsagentur besucht. Kollegen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion waren auch vor Ort und haben sich beispielsweise vor einen Supermarkt in Elsdorf gestellt, um mit den Leuten in Kontakt zu kommen und sie auf dem Weg mitzunehmen. Das sind direkte betroffene Bürgerinnen und Bürger. Ich weiß nicht, wen Sie darüber hinaus beteiligen wollen. Jeder hat die Chance, mitzuarbeiten und sich in den Prozess einzubringen, zum Beispiel in den Revierknoten oder durch die Beteiligung, die die Zukunftsagentur vor Ort anbietet. Deshalb weise ich diese Kritik zurück.

Ein zweiter Punkt ist mir wichtig. Ich danke der Landesregierung ganz, ganz herzlich für die Unterstützung der Kommunen. Minister Pinkwart hat es angesprochen. Durch Partnerschaft Deutschland werden den Kommunen Beratertage angeboten. Wenn ich es richtig im Kopf habe, sind es 50 Tage. Die Kommunen können sich mit einem Berater zur Zukunft der Gemeinde bzw. der Stadt zusammensetzen. Das ist genau das, was die Kommunen gefordert habe. Ich finde es ganz toll, dass es geklappt hat, das mit der Bundesregierung umzusetzen. Die Rückmeldung der Kommunen ist sehr positiv. Insbesondere für kleine Städte und Kommunen, die eben nicht das entsprechende Personal vorhalten, ist das eine ganz große Unterstützung.

Ralph Bombis (FDP): Ehrlicherweise kann ich das aus Sicht der Region nur unterstreichen. Der Prozess ist wirklich gut auf die Schiene gesetzt. Das finde ich bei einem so umfassenden und schwierigen Prozess, der letztendlich durch eine politische Entscheidung in Berlin initiiert worden ist, gar nicht selbstverständlich. Die Leute im Revier sind engagiert, guten Mutes und wollen anpacken. Insofern ist es gut, dass jetzt die ersten Entscheidungen getroffen worden sind.

Ich finde es albern, nicht offen darüber zu reden. Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit, es wird in diesem Prozess natürlich auch Hakeleien und Schwierigkeiten geben. Ich glaube, bei einem so groß angelegten Prozess mit solchen Volumina wäre es unsinnig, zu glauben, dass immer alles glatt laufen muss. Es wird immer Meinungen dazu geben, wie man Dinge hätte besser organisieren können. Die Stimmung in der Region, bei den Menschen – auch bei den Entscheidungsträgern – ist ausgesprochen gut.

Insofern tut es mir herzlich leid, liebe Kollegen von SPD und Grünen, aber die geäußerte Kritik ist für mich die verzweifelte Suche danach, irgendetwas kritisieren zu können. Sie haben über gemeinsame Gremiensitzungen gesprochen: Es gibt zwei Gremien, die naturgemäß aus meiner Sicht nicht gemeinsam tagen müssen; sonst hätte man sich auf ein Gremium einigen können. Aus unterschiedlichen Gründen haben sie,

wenn es sachgerecht erschien, häufig gemeinsam getagt. Das werden im Zweifelsfall auch noch mal so sein. Das werden die Vorsitzenden der Gremien von Fall zu Fall entscheiden.

Herr Kämmerling, Sie wissen aus eigener Erfahrung, es ist manchmal zielführender, in kleineren personellen Zusammensetzungen zu tagen, um intensiver beraten zu können. Von daher ist dieser Kritikpunkt meiner Einschätzung nach völlig an den Haaren herbeigezogen.

Frau Brems, das gilt genauso für den Hinweis auf die Zivilgesellschaft. Es gibt eine breite Einbindung. Jeder, der möchte, kann sich beteiligen. Einerseits Online-Formate zu kritisieren und andererseits zu sagen, es gebe bestimmt gute Online-Formate, mit denen man das machen könne, atmet die Luft, dass man nur verzweifelt versucht, irgendetwas zu kritisieren.

Bringen Sie sich konstruktiv in den Prozess ein. Das machen viele andere Kollegen auch vonseiten der Grünen und der SPD vor Ort. Das ist der Weg, den wir für das Rheinische Revier brauchen.

Natürlich sind Fragen der finanziellen Entlastung von Kommunen und der möglichen Übernahme des Kommunalanteils genauso in der Diskussion wie die personelle Unterstützung. Herr Kämmerling, da sind wir inhaltlich gar nicht auseinander. Dazu machen wir uns genauso Gedanken und versuchen, an inhaltlichen Lösungen zu arbeiten, um den unterschiedlich großen Gebietskörperschaften und Strukturen die entsprechende Hilfe zuteilwerden zu lassen. Wir sind dabei, vor Ort Lösungen zu finden. Wir sind dabei, in der Zukunftsagentur Lösungen zu finden. Es ist gut, wenn man das positiv begleitet. Man muss keine Kritik suchen, wo es keinen Grund dafür gibt.

Ich sage noch mal, ich bin der festen Überzeugung, dieser Prozess ist auf einem guten und zielführenden Weg. Natürlich wird es auf dem Weg die eine oder andere Holprigkeit geben. Als jemand, der aus dem Revier kommt, bin ich sehr, sehr zuversichtlich, dass es mit dieser Form der Organisation durch die Landesregierung eine sehr vielversprechende und zielführende Richtung für das Rheinische Revier und für die Zukunft der Menschen im Rheinischen Revier gibt.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE): Ganz herzlichen Dank für die Beiträge von Frau Plonsker und Herrn Bombis. – Ich will mit Blick auf den Beitrag von Frau Brems und von Herrn Kämmerling sagen, wir haben uns immer darum bemüht, dass wir möglichst viel Transparenz in den Prozess bringen, dass wir Sie hier im Ausschuss oder auch informell zeitnah über die Entwicklungen informieren. Selbstverständlich wird Ihnen allen der Redetext zur Verfügung gestellt. Das haben wir immer so gehalten. Den können wir Ihnen direkt im Nachgang zur Ausschusssitzung digital zur Verfügung stellen. Das ist gar keine Frage.

Uns ist sehr daran gelegen, dass wir möglichst alle in diesen Prozess einbeziehen können. Das gilt natürlich auch für die verschiedenen Gruppen. Deshalb haben wir zusätzliche Gremien wie den Beirat einberufen. Er tagt morgen wieder. Darin ist zum Beispiel der NABU vertreten. Darin sind auch andere vertreten. Uns ist sehr daran gelegen, dass wir diese Stimmen in die Prozesse einbeziehen.

Wir wissen auch, dass es Initiativen gibt, die wir uns natürlich auch anschauen. Wir versuchen, Themen wie „Artenschutz“ und „Landschafts- und Naturschutz“ einzubinden. Frau Brems, das ist auch ein großes Thema für die parallel laufenden Belange zur neuen Leitentscheidung, zu der wir ebenfalls mit den Beteiligten im Austausch stehen.

Ich bitte, es nicht misszuverstehen, aber durch die Entscheidung, die der Deutsche Bundestag auf der Grundlage der WSB-Kommission getroffen hat, werden wir im Vergleich zu Entscheidungen der Vorgängerregierung und des Vorgängerparlaments zu einem erheblichen zusätzlichen Schutz von Landschaft und Natur kommen: Teile des Hambacher Forstes bleiben erhalten, der Erbwald in dem Gebiet bleibt erhalten und anderes mehr. – Wenn Sie das alles einbeziehen, wird ein großer Beitrag geleistet. Das wollen wir in dem Leitentscheidungsprozess auch so gestalten und mit allen Beteiligten sprechen. Das werden wir Ihnen dann auch vorlegen können. Das läuft alles parallel zu diesen Strukturthemen.

Auch die Strukturwandelthemen dienen ganz überwiegend dem Klimaschutz und damit sicherlich auch unserer Natur und Umwelt. Das habe ich Ihnen dargelegt. Diese Projekte sind darauf gerichtet, nachhaltig wirksam zu sein, aber eben auch darauf, nachhaltig Arbeitsplätze in die Region zu bekommen, zu sichern und neue zu schaffen. Ich glaube, das gelingt sehr verantwortungsvoll.

Wir haben uns auch zu Nachhaltigkeitskriterien erklärt. Wir wollen das entsprechend begleiten und evaluieren können und werden dazu eine Indikatorik entwickeln und mit den Gremien besprechen. Ich wüsste nicht, wo wir die verschiedenen Interessensgruppen nicht angemessen beteiligen. Das gilt erst recht im Vergleich zu der Zeit, als es noch keine Zukunftsagentur, sondern die IRR gab. In dem Umgange sah ich die interessierte Öffentlichkeit damals nicht so eingebunden, wie das heute der Fall ist. Das nehme ich schon für uns in Anspruch.

Wann immer sich jemand nicht hinreichend berücksichtigt fühlt, soll er das zum Ausdruck bringen können. Wir können über Vorschläge und Projekte an den verschiedenen Stellen jederzeit sprechen. Das tun wir gern.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Der Minister hat eben schon gesagt, dass er uns das Redescript schriftlich zur Verfügung stellt. Ein Wortprotokoll betreffe den gesamten Tagesordnungspunkt. Wollen wir das auch?

Stefan Kämmerling (SPD): Manchmal bin ich möglicherweise zu subtil. Ich hatte vorhin Kritik daran geäußert, wie das Parlament über die Verwendung der erheblichen Mittel informiert wird, die über den Bund fließen werden und anhand eines von Ihnen gewählten Mittels – das ist Ihr Recht – durch Sie ausgekehrt werden. Darauf sind Sie gerade nicht eingegangen, bzw. haben diesen Punkt umschiffert. Deswegen brauchen wir auf jeden Fall ein Wortprotokoll, Herr Vorsitzender.

Herr Minister, ich habe Ihnen gerade noch mal die Gelegenheit gegeben, ausführlicher etwas zur Frage der Mittelverwendung zu sagen. Darauf müssen Sie nicht antworten. Auch das ist Ihr gutes Recht. Aber jetzt sage ich mal, wie ich das sehe:

Es ist sicherlich eine juristisch zweifelhafte Frage, ob das Budgetrecht des Parlamentes hier berührt ist. Das hat etwas mehr mit dem Haushalt zu tun. Wir reden hier über die Durchleitung von Bundesmitteln. Aber dazu werden kluge Leute in den nächsten Wochen etwas schreiben können, die das besser einschätzen können als ich.

Ich bin aber sicher, und ich glaube, das dürfte auch jeder andere im Raum so sehen, dass hier Informationsrechte des einzelnen Abgeordneten verletzt werden: Sie sind in keiner Sitzung bereit, über die Entscheidungen der ZRR bezüglich der Mittelverwendung zu berichten. Sie gehen darauf ein, dass Sie Sterne verteilen. Sie bleiben sehr stark im Allgemeinen. Sie berichten darüber, wie gut die Stimmung vor Ort ist.

Mit dieser Wortmeldung möchte ich Ihnen noch einmal die Gelegenheit geben, dass Sie uns erklären, ob Sie gedenken, das Parlament in Zukunft mehr zu beteiligen, oder ob es bei diesen Berichten über die gute Stimmung in der ZRR und in der Region bleibt. Auch das wäre Ihr Recht. Aber dann wird man das sicher an anderer Stelle diskutieren müssen.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE): Herr Kämmerling, in der WSB-Kommission – der ich die Ehre hatte, als ständiges Mitglied mit Rederecht teilnehmen zu dürfen – haben alle gesagt, wenn der Strukturwandel wirksam sein soll, dann sollte er sich das den Regionen heraus entwickeln und nicht von oben vorgegeben werden. Das war auch der ausdrückliche Rat der wirtschaftswissenschaftlichen Institute, die vorgetragen haben. Aber auch die Vertreter aus den Regionen haben das sehr nachdrücklich vorgetragen, ebenso wie alle anderen Experten. Deswegen wurde geraten, dass sich die Regionen entsprechend vorbereiten.

Wir wurden eher von der WSB-Kommission dafür gelobt, dass das Rheinische Revier sehr gut vorbereitet war – ich habe das hier wiederholt vortragen dürfen –, vielleicht auch besser als unsere ostdeutschen Braunkohleregionen. Es ist dadurch sehr positiv bei den Kommissionsmitgliedern aufgefallen. Das hat die Kommission sicherlich auch dazu veranlasst – das würden Ihnen die Mitglieder bestätigen –, Nordrhein-Westfalen sehr stark an diesen Ausgleichsmitteln zu beteiligen und dafür Sorge zu tragen, dass Nordrhein-Westfalen auf keinen Fall zu kurz kommt. Es ist als sehr vorbildlich wahrgenommen worden, wie aus der Region heraus die eigene Zukunft gedacht wurde, wie Vorschläge erarbeitet wurden. Wir haben versuchen, diesen Bottom-up-Prozess aufzugreifen und in staatliches Handeln zu überführen. Das habe ich Ihnen hier noch mal dargelegt: Wir haben eine Bund-Länder-Vereinbarung, wir haben entsprechende Abstimmungsgremien zwischen Bund und Ländern. Wir fahren bei den Bundesmitteln in Rahmen bewährter Bundesprogramme, für die es zusätzliche Dotationen gibt. Die folgen den allgemeinen Programmregeln für Förderungen.

Wenn wir in anderer Hinsicht keine einzelne Region fördern, sondern beispielsweise gewisse Technologien, schreiben wir Wettbewerbe zum Beispiel nach EFRE-Verfahren aus. Das kennen Sie. Dann wählen Experten das aus. Sie vergeben Sterne, wenn Sie so wollen. Wir haben Etatansätze, um EFRE-Mittel zu verwalten, ob es das Wirtschaftsministerium oder andere Ministerien sind. Die Kommissionen schlagen uns dann eine Projektliste vor und sagen: Die und die sollten zum Zuge kommen; andere nicht. – Es ist eine lange Tradition hier im Land Nordrhein-Westfalen, dass wir auf

Wettbewerbsverfahren zurückgreifen. Wir vergeben dann sozusagen diese Sterne bei den Wettbewerben. Wir vergeben auf Grundlage der vom Haushaltsausschuss bereitgestellten Mittel und der europäischen Fördermittel Projektmittel über Projektträger, die wir mit der Abwicklung beauftragen.

Das ist das ganz normale Verfahren, wie wir das hier auch zur Anwendung bringen. Nur geschieht das hier über einen längeren Prozess in einem strukturierteren Verfahren als wir das bei den Programmen ansonsten machen, wenn wir über zwei, drei Jahre fördern. Manchmal führen wir auch mehrere Wettbewerbe zu Themen durch, wie Sie wissen.

Der Bund hat gleichermaßen Mittel bereitgestellt. Der Haushaltsausschuss ist in der Lage, sich Projektfortschritte anzusehen. Er kann sich Projekte auch vortragen lassen. Das hat er früher – etwa beim Thema „Bonn – Berlin“ auch schon gemacht. Da ist es ähnlich gelaufen.

So werden wir das Parlament hier informieren. So wird der Bundestag informiert. Damit haben wir eine absolut klare und demokratische Absicherung unserer Prozesse. Das können wir Ihnen aber gerne noch mal darstellen und haushaltsrechtlich mit einer Bewertung vorlegen.

Dr. Patricia Peill (CDU): Vielen Dank für diese Klarstellung, Herr Minister. – Mir ist ein Punkt wichtig: Herr Kämmerling, auf der einen Seite sagen Sie, wir machen Betroffene zu Beteiligten. Auf der anderen Seite geben Sie diesen Beteiligten aber keinen Handlungsspielraum und nehmen Ihnen die Verantwortung wieder weg, weil die Region diesen Bottom-up-Prozess, den sich die Region selbst geben durfte und für den wir hier alle eingetreten sind, doch nicht ausüben darf, sondern von oben gesagt wird, was zu tun ist.

Deswegen finde ich Ihren Antrag ein bisschen schade für die Region. Die Behauptung, die Region würde zu Beteiligten, dürfe aber nichts bestimmen, entspricht überhaupt nicht unserem Vorgehen. Wir nehmen mit ganz detaillierten und sehr kleinteiligen Beteiligungsformaten bis hin zu ganz großen Beteiligungsformaten wirklich alle mit. Das reicht von Werkstätten über Touren und Gespräche bis hin zu Dialogforen, Dialogplattformen und Spurguppen. Diese waren sehr genau zwischen Zivilgesellschaft und alle Beteiligten ausgesucht. Es ist ein lernendes System. Das müssen wir diesem System auch zugestehen.

Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats erinnere ich daran, dass zwei der SPD angehörige Bürgermeister vertreten sind, unter anderem Herr Pöhler für den Zweckverband Region Aachen, Frau Walsken und Herr Duin. Das ist eine gute Mischung der politischen Parteien. Aus diesen Aufsichtsratssitzungen gibt es immer wieder Veröffentlichungen, durch die man sehr genau mitbekommt, was dort entschieden wurde. Die Öffentlichkeit könnte sich somit ziemlich gut informieren.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE): Herr Kämmerling, Sie können sehr gut einen Vergleich zu den Regionalen ziehen, die das Land seit vielen Jahren ebenfalls erfolgreich durchführt. Da haben wir genau einen solchen Prozess: Das Land stellt

die Mittel bereit. Dafür gibt es Richtlinien. – Hierfür gibt es auch Richtlinien. Das habe ich Ihnen vorgetragen. Der Bund haben ebenfalls welche. Wir werden uns für die Förderung mit dem Finanzminister, dem Rechnungshof usw. abzustimmen haben. Das tun wir.

Nicht die ZRR vergibt das Geld. Die ZRR nimmt Vorschläge entgegen und bewertet sie, genauso wie das bei der Regionalen ist. Das wird aus den Regionen gemacht, aber wir von Land und Bund behalten uns vor, welche Projekte wir schlussendlich fördern. Das ist alleinige Entscheidung von Bund und jeweiligem Land. Damit haben wir eine klare Zuordnung der Verantwortlichkeit den jeweiligen Parlamenten gegenüber.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

6 „Sofortprogramm Klimaschutz in Landesverwaltung und Kommunen“ jetzt auf den Weg bringen: Für Wachstum, Beschäftigung und Umwelt

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/9349

Stellungnahmen 17/2862/2869/2876/2877/2880/2883/2890/2902

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Verkehrsausschuss am 29.05.2020; Ablehnung durch AHKBW, HFA und VA)

Wibke Brems (GRÜNE) erinnert, die Form einer schriftlichen Anhörung sei aufgrund des Zeitdrucks gewählt worden. Ein Sofortprogramm in der Landesverwaltung und in den Kommunen sei erforderlich, um den Klimaschutz voranzubringen und für Investitionsanreize zu sorgen.

Die Stellungnahme der Familienunternehmer beruhe vermutlich auf einigen Missverständnissen. Leider ließen sich solche bei schriftlichen Anhörungen nicht ausräumen. Die Grünen strebten keine zusätzlichen Programme an, sondern wollten Investitionen in öffentliche Infrastruktur ermöglichen.

Erfreulicherweise hätten sich die kommunalen Spitzenverbände sehr positiv zu einem Sofortprogramm geäußert. Auch die Institution Agora Energiewende unterstütze die entsprechenden Punkte bzw. ergänze sie aus eigenen Überlegungen heraus. So seien nach Auffassung von Agora Energiewende Maßnahmen der Länder für die Bauwirtschaft von besonderem Wert und auch energiepolitisch sinnvoll.

Bisher ergriffene Maßnahmen reichten nicht aus; ganz klare Impulse seien vonnöten.

Verkehrspolitische Forderungen unterstütze auch der VCD. Dazu gehöre eine gezielte Förderung des Radverkehrs vor Ort. In den Kommunen fehle teilweise noch die Unterstützung für solche Projekte. Die eingeladenen Handwerksverbände befürworteten die Forderung der Grünen ebenfalls grundsätzlich.

Diese grundsätzliche Unterstützung solle nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern in politisches Handeln umgesetzt werden.

André Stinka (SPD) sieht eine hohe Verantwortung und ein großes Veränderungspotenzial auf kommunaler Ebene zur Erreichung der Klimaschutzziele. In vielen Bereichen bestehe Handlungsbedarf. Die SPD-Fraktion habe bereits vor zwei Jahren auf eine nötige Koordination durch die Landesregierung und die schwierige finanzielle Situation der Kommunen hingewiesen. Er erinnere an die Altschuldenlasten.

Über Pilotprojekte beispielsweise im Zusammenhang mit Starkregenereignissen hinaus müssten Investitionen getätigt werden. Viele auf Landesebene organisierte Projekte enthielten keine Förderfähigkeit für Investitionen. Das werde der Aufgabe auf Dauer nicht gerecht.

Einen Schwerpunkt sehe die SPD-Fraktion im Fernwärmeausbau. Hierzu solle die Landesregierung stärker initiativ werden, weil Fernwärme in Ballungsbereichen einen der höchsten Einspareffekte habe und auf diesem Gebiet gemeinsam vorgegangen werden müsse.

Die kommunale Familie stehe an der Seite derjenigen, die Klimaschutz erreichen wollten. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene müsse gemeinsam und koordiniert vorgegangen werden, um wirklich die gewünschten CO₂-Reduzierungen zu erzielen.

Dr. Christian Untrieser (CDU) vermutet, die Grünen stellten derartige Anträge, um von Versäumnissen während der eigenen Regierungszeit abzulenken. Die sehr umfangreichen Anträge der SPD-Fraktion würden häufig genutzt, um alle möglichen Themen immer wieder einzubringen.

Die aktuelle Landesregierung sei kommunalfreundlicher als alle Vorgängerregierungen Nordrhein-Westfalens. Der kommunale Klimaschutz sei mittlerweile so stark ausgestattet, dass daran nicht viel zu kritisieren sei. Allein die Haushaltsansätze in der Titelgruppe für kommunalen Klimaschutz hätten sich im Vergleich zur rot-grünen Regierungszeit verdoppelt, die Mittel für Energie und Klimaschutz sogar versechsfacht.

Unter Rot-Grün seien lediglich vier PV-Anlagen auf landeseigenen Gebäuden errichtet worden. Aktuell sollten dagegen 80 solcher Anlagen gebaut werden.

Christian Loose (AfD) unterstreicht, der Familienunternehmer e. V. habe klargestellt, dass es mit dem europäischen Emissionshandel ein höchst effizientes Klimaschutzinstrument gebe. Regionale Klimaschutzprojekte seien nach Auffassung des Familienunternehmer e. V. kontraproduktiv und verschlechterten die ökonomische Bilanz.

Die im Antrag aufgeführten 4 Millionen Tonnen CO₂, so der Verein, könnten am Zertifikatemarkt mit einer Summe von 100 Millionen Euro kompensiert werden. Die im Antrag angeführten Fördersummen seien dagegen um einiges höher. Die von den Grünen geforderte Subventionierung sei dementsprechend ökologisch wie ökonomisch nicht tragfähig.

Aber auch andere Experten lehnten den Antrag der Grünen ab. So zeige der Sachverständige Dr. Limburg eindrucksvoll wesentliche Schwächen auf. Wichtige Begriffe würden im Antrag nur schwammig dargestellt. Dies gelte insbesondere für die Begriffe „Risiko“, „Klimaschutz“ und „Klimaneutralität“.

So erhebe sich die Frage, was die Grünen überhaupt schützen wollten, ob es sich dabei um eine bestimmte Mitteltemperatur – lokal oder global –, eine bestimmte Regenmenge, bestimmte Windgeschwindigkeiten oder Temperaturdifferenzen zwischen verschiedenen Regionen handele.

Zu bedenken sei darüber hinaus, dass CO₂ das Pflanzenwachstum fördere, viele Pflanzen deshalb besser wüchsen und der Planet grüner werde.

Der Experte beschreibe ganz klar, dass bereits jetzt eine halbe Billion Euro in Deutschland mit verschwindend geringem Effekt ausgegeben worden sei: Seit dem Kyoto-Protokoll von 1997 seien die CO₂-Emissionen um mehr als 50 % gestiegen. Das Ergebnis sei also vernichtend schlecht; denn die Senkung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre gelinge offensichtlich nicht. Diese Strategie müsse daher als krachend gescheitert angesehen werden. Auch die Zerstörung der Natur in Deutschland durch Windräder, Solarpaneele oder Energiepflanzen habe keinen Beitrag geleistet.

Darüber hinaus bemängele der Sachverständige die fehlende grundgesetzlich verordnete Verhältnismäßigkeit und stelle klar, dass die Vorschläge allein der Bedienung der Wünsche grüner Milieus dienen. Diese Mittel fehlten an anderer Stelle und könnten, vernünftig eingesetzt, einen größeren Nutzen für die Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen bewirken.

Dietmar Brockes (FDP) schließt sich in weiten Teilen den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Untrieser an. Der Antrag liste lediglich Punkte auf, die die Grünen schon in der Vergangenheit als wünschenswert angesehen hätten.

Die schriftliche Anhörung habe eine überwiegend andere Auffassung deutlich gemacht als sie die Grünen verträten.

Lediglich alte Forderungen zu wiederholen, werde dem aktuellen Stand nicht gerecht. Landesseitig erhielten die Kommunen mehr Unterstützung als je zuvor. So ersetze das Land den Kommunen Gewerbesteuerausfälle in Höhe von 2,72 Milliarden Euro. Auch in Bezug auf Klimaschutzprogramme leiste die aktuelle Landesregierung deutlich mehr als Vorgängerregierungen.

Wibke Brems (GRÜNE) betont, der Fokus des Antrags liege auf der Notwendigkeit, bestimmte Branchen zu unterstützen. Geeignete Programme könnten die Umsetzung ohnehin anstehender Aufgaben beschleunigen.

Nicht sinnvoll sei beispielsweise eine monetäre Hilfestellung der Baubranche, ohne damit Maßnahmen wie den Radwegebau und insgesamt den Klimaschutz zu verbinden.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) hebt hervor, die Landesregierung habe schon durch ein eigenes 10-Impulse-Programm deutlich gemacht, wie die Krise bewältigt werden könne, bevor der Bund seine Konjunkturprogramme vorgelegt habe. Klimaschutz spiele dabei eine große Rolle.

Mittel zur Stärkung der Konjunktur und Absicherung von Arbeitsplätzen sollten so eingesetzt werden, dass sie nachhaltig wirkten, um gewissermaßen einen doppelten Nutzen zu erzielen.

Das Parlament habe mit großer Mehrheit ein Sondervermögen beschlossen, das über 50 Jahre zurückgezahlt werden solle. Die junge Generation habe sich also an der

Bewältigung der Corona-Krise zu beteiligen. Investitionen würden deshalb sehr gezielt auf Klimaschutz, Digitalisierung und das Gesundheitswesen ausgerichtet. Das diene der Nachhaltigkeit. Darüber hinaus werde ein dreistelliger Millionenbetrag für zusätzliche Klimaschutzanstrengungen aufgebracht. Dazu gehöre die Elektromobilität ebenso wie die Forschung zur Energiespeicherung und der Ausbau erneuerbarer Energien.

Wichtig sei, dass auch die Kommunen investiv tätig sein könnten. Sie würden zu diesem Zweck umfangreich unterstützt.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

7 Lebendige Städte – Innenstädte stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10637

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 26.08.2020)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Frank Sundermanns (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

8 Wie geht es weiter mit den E-Mobilitäts-Leuchttürmen Streetscooter und e.GO? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])

Vorlage 17/3819

Frank Sundermann (SPD) sieht in den Unternehmen Streetscooter und e.GO eine Blaupause für das Ziel der Landesregierung, aus der Forschung heraus die Gründung von Start-ups und eine Hochskalierung auf industrielle Fertigung in Zukunftsbereichen wie der Elektromobilität zu fördern. Gerade bei der Hochskalierung habe es in der Vergangenheit größere Probleme gegeben.

In den letzten Jahren habe die Landesregierung die Vorzeigeprodukte Streetscooter und e.GO gern zu Marketingzwecken genutzt, sich bei Schwierigkeiten aber auf eine beobachtende Position zurückgezogen. Das werde der Zukunftsbranche nicht gerecht.

Im Bericht der Landesregierung werde eine weitreichende Hilfszusage für e.GO ins Feld geführt, diese aber nicht genauer ausgeführt. Das solle nachgeholt und dargelegt werden, ob diese Hilfszusage auch auf Streetscooter angewendet werden könne.

DHL plane ein Joint Venture, um Patente an eine chinesische Firma zu veräußern. Das Ministerium solle mitteilen, ob ihr diese Pläne bekannt seien und was sie unternehme, um dies zu verhindern, damit das Know-how weiterhin in Nordrhein-Westfalen genutzt werde und damit langfristig Industriearbeitsplätze sichere.

Christian Loose (AfD) konstatiert, laut Landesregierung zeigten die angesprochenen Leuchtturmprojekte mit ihren Produkten eindrucksvoll, wie Elektromobilität „Made in Nordrhein-Westfalen“ Fahrt aufnehme.

Inzwischen schreibe die Deutsche Post Hunderte von Millionen Euro ab. Insgesamt sei eine halbe Milliarde Euro vernichtet worden, nämlich 60.000 Euro pro Fahrzeug. Es sei fraglich, ob es sinnvoll sei, die holländische Beteiligungsgesellschaft bei e.GO zu unterstützen.

Hendrik Schmitz (CDU) meint, die AfD sei nicht an der Sache interessiert, sondern bringe lediglich vorgefertigte Themen nach vorn. Die Probleme bei e.GO und Streetscooter gingen viel zu tief, um sie innerhalb weniger Minuten im Ausschuss zu diskutieren.

Seiner Ansicht nach sei die Erfolgsgeschichte noch nicht zu Ende. Beide Unternehmen hätten stets gute Ansprechpartner in der Landesregierung gehabt. Dies als Marketingmaßnahme hinzustellen, werde der Sache und ihrer Bedeutung nicht gerecht.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) freut sich über die unternehmerische Fortsetzung von e.GO. Damit bestehe eine Chance zur Weiterentwicklung. Das Land werde diese eng begleiten. Dafür seien alle zur Verfügung stehenden Instrumentarien für Start-ups genutzt worden. Dies sei sachgerecht. Um den Austausch zu fördern und die Interessen abzugleichen, seien alle Akteure an einen Tisch geholt worden. Die

Aktivitäten des Landes hätten beigetragen, eine Lösung zu finden und die Zerschlagung des Unternehmens zu verhindern.

Auch Unternehmen wie Tesla und Amazon hätten Anlaufverluste hinnehmen müssen. Für innovative Produkte sei dies nicht ungewöhnlich.

Der Anteil öffentlicher Mittel für e.GO und Streetscooter liege prozentual deutlich niedriger als dargestellt. Deshalb sei das Vorgehen nach wie vor richtig gewesen und diene Nordrhein-Westfalen als Automobilzulieferland. Viele Automobilzulieferer hätten zusammengearbeitet und schon vor vielen Jahren Erfahrung mit Elektromobilität gesammelt. Das komme den Unternehmen bei dem jetzigen außerordentlich raschen Wandlungsprozess zugute.

Das Unternehmen Streetscooter habe DHL ganz übernommen, um zunächst Produkte für den Eigenbedarf fertigen zu lassen. Deshalb sei es nicht einfach, Partner zu finden; denn über 15 Jahre lang solle die gesamte Flotte – inklusive der Elektroantriebe – gewartet werden, und dies sehr verlässlich und wirtschaftlich. Diese unternehmenspolitische Perspektive habe das Land zu respektieren; es bestehe aber ein guter Austausch.

Auslizenzierungen – ob nach China oder in andere Länder – halte er für unproblematisch. Das Konzept Streetscooter sei ebenso wie e.GO eine Innovation, um günstige E-Mobilität möglich zu machen. Dadurch seien beide Modelle sehr für Schwellenländer geeignet; denn sie ermöglichten bei entsprechenden Stückzahlen günstige E-Mobilität.

9 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

3 Anlagen

15.09.2020/16.09.2020

23

**Wibke Brems, Dipl.-Ing. (FH)**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecherin für Energie, Klimaschutz,
Bergbausicherheit und Anti-Atom-Politik

Landtag NRW • Wibke Brems MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft, Energie und Landesplanung
Herrn Georg Fortmeier MdL
- im Hause –

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2142
Fax: (0211) 884-3541
E-Mail: wibke.brems@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 07.09.2020

Beantragung einer Dringlichen Frage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 09.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 09.09.2020 beantrage ich eine Dringliche Frage nach §59 GO LT NRW zum Thema: **„Werden beim wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren für den Tagebau Hambach Beteiligungsrechte vollumfänglich gewahrt?“**

Die laufende wasserrechtliche Erlaubnis für den Tagebau Hambach läuft Ende 2020 aus. Die RWE Power AG hatte daher im Juni 2018 eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach für den Zeitraum 2021 bis 2030 beantragt. Gegen die Planungen sind laut Bergbehörde bis zum Fristende am 18.09.2019 mehr als 2.400 Einwendungen formuliert worden.

Statt des für Juni 2020 vorgesehen Erörterungstermins vor Ort, hat sich die Bezirksregierung Arnsberg als Genehmigungsbehörde entschlossen, von der in § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) eröffneten Möglichkeit Gebrauch zu machen, in Pandemiezeiten statt eines vor Ort Termins, eine Online-Konsultation durchzuführen. Diese läuft seit dem 31.08. und noch bis zum 27.09.2020. Berichte mehrerer Einwenderinnen und Einwender, dass sie nicht benachrichtigt wurden, werfen Fragen bezüglich der Information durch die Bezirksregierung Arnsberg auf. So wurden laut Twitter-Account der Bezirksregierung Arnsberg Träger öffentlicher Belange postalisch benachrichtigt, andere Einwenderinnen und Einwender nicht. Zudem erfolgte die Bekanntmachung im Amtsblatt am 29.08., also 2 Tage vor Beginn der Online-Konsultation. Laut § 73 Absatz 6 Verwaltungsverfahrensgesetz muss die Veröffentlichung jedoch mindestens eine Woche vor dem Erörterungstermin im amtlichen Veröffentlichungsblatt erfolgen.

Die Frist zur Anmeldung zur Online-Konsultation läuft bereits am 11.09.2020 ab, daher sollte kurzfristig von der Landesregierung erklärt werden, wie die Einwenderinnen und Einwender über die Online-Konsultation informiert wurden und ob alle Vorgaben aus

§ 5 Planungssicherstellungsgesetz in Verbindung mit § 73 Absatz 6 Verwaltungsverfahrensgesetz eingehalten wurden.

Ich bitte die Landesregierung vor diesem Hintergrund um eine mündliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und wie wurden welche Einwanderinnen und Einwander über die am 31.08. startende Online-Konsultation benachrichtigt?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden unterschiedliche Gruppen von Einwanderinnen und Einwanderern unterschiedlich informiert?
3. Inwiefern wurde die Frist zur Veröffentlichung der Information über den Erörterungstermin (hier die Online-Konsultation) im vorliegenden Fall eingehalten?

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Wibke Brems MdL

Anschreiben per Email

An
Herrn Ausschußvorsitzenden
Georg Fortmeier MdL
- Im Hause -

Datum: 27.08.2020.

Sehr geehrter Herr Fortmeier,

für die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 09.09.2020 beantrage ich für die Fraktion Alternative für Deutschland den folgenden Tagesordnungspunkt mit der höflichen Bitte um eine Berichtsvorlage in Schriftform durch die Landesregierung:

„Krise in der Reisewirtschaft – wie weit ist NRW betroffen?“

„Besonders Gäste aus dem Ausland blieben aus“ ist der Untertitel zu einer Pressemeldung des Deutschen Reiseverbandes DRV vom 10.08.2020, die überschrieben ist mit „Inlandstourismus Juni: 41,7 Prozent weniger Übernachtungen als im Vorjahresmonat“.¹

Der DRV hat auch nachgefragt, inwieweit sich seine Mitglieder staatlicherseits genügend unterstützt fühlen. Danach gefragt, ob die Bundesregierung einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie geleistet habe, antworten 82 Prozent der rund 500 befragten Unternehmen der Reisewirtschaft mit einem klaren Nein. Die Hälfte der Befragten zeigt sich insgesamt enttäuscht von dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket, das die Bundesregierung in der heutigen Kabinettsitzung verabschieden will. Auch die angekündigten Überbrückungshilfen zur Abfederung des Umsatzausfalls durch die Corona-Krise werden von 54 Prozent der Teilnehmenden als wenig hilfreich beurteilt. Die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes hingegen bewerten immerhin zwei Drittel der Unternehmen als positiv.²

Die beiden Meldungen lassen vermuten, dass das Geschäft der Reisewirtschaft weiterhin massiv beeinträchtigt ist und die Unternehmer und Mitarbeiter dort existenziell gefährdet sind, gleichzeitig sich auch nur unzureichend unterstützt fühlen.

Auch die Beschwerden von Bürger, die uns beim Thema Reisebüros erreichen, legen nahe, dass die Hilfen bei den Reisebüros nicht im erforderlichen Maße ankommen. Ich darf aus einem Schreiben den Eigentümer eines Reisebüros im Ruhrgebiet zitieren:

„Die angekündigten Überbrückungshilfen, die die Bundesregierung ja bereits vor einigen Wochen verabschiedet hat, haben uns bisher noch nicht erreicht. Dies ist aber nach Aussage unseres Steuerberaters einem sehr unübersichtlichem und komplexen Beantragungsverfahrens geschuldet. Sein Wort dafür war: „fürchterlich“! Zudem war sehr lange nicht klar, welche Kosten nun angerechnet werden können. Somit kann ich auch aktuell noch nicht sagen, was für ein Betrag uns als Hilfe erwartet. Für die dann folgende Auszahlung stellte der Steuerberater aber auch nochmal eine längere Wartezeit in Aussicht. Nur leider drängt die Zeit, denn die Situation in den Reisebüros hat sich nur geringfügig verbessert.“

¹ Vgl. <https://www.driv.de/anzeigen/txnews/inlandstourismus-juni-417-prozent-weniger-uebernachtungen-als-im-vorjahresmonat.html>, abgerufen am 21.08.2020.

² Vgl. <https://www.tophotel.de/reisewirtschaft-frustration-enttaeuschung-und-eine-leise-hoffnung-61300/>, abgerufen am 21.08.2020.

Außerdem erreichen uns Berichte, dass die TUI - trotz der jüngsten Aufstockung³ der Staatshilfen um mehr als eine Milliarde Euro - weiterhin auch für die Reisebüros nicht erreichbar ist und die Provisionen von den Reisebüros von bereits verkauften Reisen weiterhin zurückfordert.

Die Fraktion AfD Alternative für Deutschland bittet daher die Landesregierung um einen detaillierten Bericht zu den diesbezüglichen Entwicklungen und Erwartungen in NRW, gerne gemeinsam und in Anwesenheit mit den Vertretern von Tourismus.NRW:

Bitte beantworten Sie darin insbesondere die folgenden Fragen:

1. Wie weit ist NRW von den oben skizzierten Entwicklungen betroffen?
2. Wie viele Arbeitsplätze sind in NRW den Bereichen Reisebüros, Hotellerie-, Gast- und Übernachtungsgewerbe sowie kleinen und mittelständischen Reiseveranstaltern zuzurechnen?
3. Mit welchen Arbeitsplatzverlusten rechnet die Landesregierung in der vorgenannten Branchen?
4. Welche Entwicklung nehmen Unternehmensschließungen und Insolvenzen im Bereich der Reisewirtschaft in NRW?
5. Mit wie vielen Insolvenzen und Betriebsschließungen rechnet die Landesregierung im Bereich der Reisewirtschaft in diesem und nächsten Jahr, sobald wieder Insolvenz angemeldet werden muss?
6. In welchem Umfang hat der Minister oder einer seiner Vertreter in den letzten sechs Monaten Gespräche mit Blick auf die Corona-Krise mit Unternehmern, Vertretern und Arbeitnehmern der Reisewirtschaft geführt?
7. Spiegeln sich in diesen Gesprächen die in der o.g. Umfrage eher negativ wieder gegebenen Erfahrungen der Unternehmen wider?
8. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung und/oder Tourismus.NRW die Unternehmen der Reisewirtschaft in NRW, um die Corona-Krise zu bewältigen?
9. Wie hat die Landesregierung auf TUI direkt oder indirekt in Bezug auf die Rückzahlung von Provisionen angesichts der Staatshilfen eingewirkt?
10. In welchem Umfang war die Landesregierung in die Verhandlungen mit TUI über Staatshilfen eingebunden?
11. Plant die Landesregierung noch ein Landesprogramm zur Stützung der Reisewirtschaft?
12. Wie hat sich der Tourismus in NRW selbst seit Ende des Lockdowns entwickelt?

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen

Christian Loose MdL

Christian Loose

Mitglied des Landtags (MdL)

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (Sprecher und ordentl. Mitglied)

*AfD-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf*

*Tel.: 0211 – 884 45 06
Büro Öffnungszeiten:
Mo-Do: 10-15.00 Uhr und n.V.
Fr.: n.V.*

³ <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/dienstleister/reisekonzern-staatshilfe-wird-aufgestockt-tui-erhaelt-1-2-milliarden-euro/26088130.html?ticket=ST-3592724-wsiVrqDQOca7NYaat7by-ap4>



Frank Sundermann

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
Herrn Georg Fortmeier MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2694
Fax: (0211) 884-3208
E-Mail: frank.sundermann@landtag.nrw.de

per E-Mail: georg.fortmeier@landtag.nrw.de

Düsseldorf,

28.08.2020

„Wie geht es weiter mit den E-Mobilitäts-Leuchttürmen Streetscooter und e.go?“

Sehr geehrter Herr Fortmeier,

in meiner kleinen Anfrage 4031 vom 7. Juli 2020 habe ich bereits auf die aktuelle Lage der Streetscooter GmbH und e.go mobile GmbH in Aachen und Düren aufmerksam gemacht. Im Jahr 2017 hat der Ministerpräsident die beiden Unternehmen als „Leuchttürme“ der Elektromobilität in NRW bezeichnet. Man wolle Nordrhein-Westfalen zu einem Vorreiter in der Elektromobilität machen, so der Ministerpräsident. Leider ist die aktuelle wirtschaftliche Situation der beiden Unternehmen existenzbedrohend. Die Deutsche Post hat mitgeteilt, sie sehe sich nicht als Autobauer und wolle sich aus dem Unternehmen Streetscooter zurückziehen. Auch e.go befindet sich in einem Insolvenzverfahren und ist auf der Suche nach neuen Investoren. In der Antwort der Landesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage (Drs 17/10485) spricht die Landesregierung von weiteren Gesprächen mit möglichen Kaufinteressenten im Falle von Streetscooter. Hinsichtlich der Lage bei e.go ist ebenfalls nur bekannt, dass hier ebenfalls nach neuen Investoren gesucht wird.

Die Frage ist nun, wie geht es mit der Elektromobilität in Nordrhein- Westfalen weiter?

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, einen schriftlichen Bericht der Landesregierung für die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 09. September 2020 zum Thema „**Wie geht es weiter mit den E-Mobilitäts-Leuchttürmen Streetscooter und e.go?**“ anzufordern und diesen in die Tagesordnung aufzunehmen.

Im Zuge des Berichtes bitten wir darum, die folgenden Fragen zu beantworten

- Sowohl bei Streetscooter wie auch bei e.go werden neue Investoren gesucht. Bisher jedoch offenbar ohne Erfolg. Wie ist dort der aktuelle Sachstand und inwiefern hat die Landesregierung hier Unterstützung geleistet (konkret: Welche Gespräche und Kontakte seitens der Landesregierung mit wem gab es?)
- Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung geprüft, eine Fortführung von e.go und Streetscooter durch eine öffentliche Beteiligung an den Unternehmen, Darlehen, Bürgschaften oder auf anderem Wege zu ermöglichen und zu welchen Ergebnissen ist die Prüfung gekommen?
- Auf welche Art und Weise will die Landesregierung das Elektromobilitätscluster im Raum Aachen/Düren entwickeln, wer übernimmt hier die koordinierende Rolle?
- Welche Fördermöglichkeiten für das Elektromobilitätscluster im Raum Aachen/Düren sieht die Landesregierung im Kontext der Strukturwandelprogramme im Zuge der Beendigung des Braunkohletagebaus im Rheinischen Revier?

- Die Landesregierung hat für Elektromobilität einen Expertenrat gegründet. Wie gestaltet sich die Arbeit des Expertenrates (z.B. Sitzungstermine, Mitglieder)? Und wie sehen die bisherigen Ergebnisse aus?

Wir bitten darum, die o.g. Fragestellungen im Zuge der Berichterstattung zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Sundermann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Frank Sundermann